



## Vorberatende Kommission

## Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission 22.22.01 «Nachtrag zum Gesetz über die Umsetzung der eidgenössischen Covid-19-Gesetzgebung im Kulturbereich»	Sandra Brühwiler-Stefanovic Geschäftsführerin Parlamentdienste Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 04 91 Sandra.Bruehwiler-Stefanovic@sg.ch
Termin	Mittwoch, 26. Januar 2022 08.30 bis 12.35 Uhr	
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, Kantonsratssaal	

St.Gallen, 2. Februar 2022

### Kommissionspräsident

Christof Hartmann-Walenstadt

### Teilnehmende

#### *Kommissionsmitglieder*

SVP	Walter Gartmann-Mels, Unternehmer
SVP	Michael Götte-Tübach, Gemeindepräsident
SVP	Christof Hartmann-Walenstadt, Bankangestellter, <i>Kommissionspräsident</i>
SVP	Linus Thalmann-Kirchberg, Gastrounternehmer
SVP	Bernhard Zahner-Rapperswil-Jona, Comestibles-Händler
Die Mitte-EVP	Andreas Broger-Altstätten, Fachkader Sachschaden Haftpflicht & Bau
Die Mitte-EVP	Patrick Dürr-Widnau, Vizedirektor
Die Mitte-EVP	Yvonne Suter-Rapperswil-Jona, Direktorin
Die Mitte-EVP	Boris Tschirky-Gaiserwald, Gemeindepräsident
FDP	Christian Lippuner-Grabs, Unternehmer
FDP	Isabel Schorer-St.Gallen, Standortleiterin Kommunikationsagentur
FDP	Martin Stöckling-Rapperswil-Jona, Stadtpräsident
SP	Martin Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Betreiber Kleintheater
SP	Bettina Surber-St.Gallen, Rechtsanwältin
GRÜNE	Michael Sarbach-Wil, Fachlehrer, Betriebsleiter

#### *Von Seiten des zuständigen Departementes*

- Regierungsrätin Laura Bucher, Vorsteherin Departement des Innern
- Tanja Scartazzini, Leiterin Amt für Kultur, Departement des Innern
- Andreas Schwarz, Stv. Leiter Amt für Kultur, Departement des Innern
- Alexander Gulde, Leiter Amt für Gemeinden und Bürgerrecht, Departement des Innern  
(für Traktandum 7)

#### *Von Seiten des Volkswirtschaftsdepartementes (für Traktandum 8)*

- Regierungsrat Beat Tinner, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes

#### *Geschäftsführung / Protokoll*

- Sandra Brühwiler-Stefanovic, Geschäftsführerin, Parlamentdienste
- Simona Risi, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentdienste

## **Bemerkungen**

Für die Kommissionsmitglieder sind die Sitzungsunterlagen in der Sitzungsapp<sup>1</sup> zu finden. Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen<sup>2</sup> sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes<sup>3</sup> zu entnehmen.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Begrüssung und Information</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Einführung und Vorstellung der Vorlage</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Allgemeine Diskussion</b>	<b>11</b>
<b>4</b>	<b>Spezialdiskussion</b>	<b>16</b>
4.1	Beratung Botschaft	16
4.2	Beratung Entwurf	18
4.3	Aufträge	25
4.4	Rückkommen	27
<b>5</b>	<b>Gesamtabstimmung</b>	<b>27</b>
<b>6</b>	<b>Abschluss der Sitzung</b>	<b>28</b>
6.1	Bestimmung des Berichterstatters	28
6.2	Medienorientierung	28
<b>7</b>	<b>Information über Durchführung von Bürgerversammlungen bzw. Urnenabstimmungen aufgrund von Covid-19 auf kommunaler Ebene</b>	<b>28</b>
<b>8</b>	<b>Information über Eckwerte des Härtefallprogramms des Bundes</b>	<b>29</b>

---

<sup>1</sup> <https://sitzungen.sg.ch/kr>

<sup>2</sup> <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

<sup>3</sup> <https://www.admin.ch>

# 1 Begrüssung und Information

*Hartmann-Walenstadt*, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrätin Laura Bucher, Vorsteherin Departement des Innern
- Tanja Scartazzini, Leiterin Amt für Kultur, Departement des Innern
- Andreas Schwarz, Stv. Leiter Amt für Kultur, Departement des Innern
- Alexander Gulde, Leiter Amt für Gemeinden und Bürgerrecht, Departement des Innern (*für Traktandum 7*)
- Regierungsrat Beat Tinner, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes (*für Traktandum 8*)
- Sandra Brühwiler-Stefanovic, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Simona Risi, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

Seit der Kommissionsbestellung in der Novembersession nahm die Kantonsratspräsidentin keine Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor. Für die heutige Sitzung hat sich niemand entschuldigt. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist.

Wir behandeln Botschaft und Entwurf der Regierung «Nachtrag zum Gesetz über die Umsetzung der eidgenössischen Covid-19-Gesetzgebung im Kulturbereich» vom 4. Januar 2022. Der vorberatenden Kommission wurden keine Unterlagen verteilt bzw. zugestellt.

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission eine Einführung in die Vorlage erhalten, danach führt sie eine allgemeine Diskussion anstelle einer Eintretensdiskussion über die Vorlage mit einleitenden Bemerkungen der zuständigen Regierungsrätin. Anschliessend führt die vorberatende Kommission die Spezialdiskussion sowie die Gesamtabstimmung durch. Nach Abschluss der Sitzung erhalten wir eine Information über Durchführung von Bürgerversammlungen bzw. Urnenabstimmungen aufgrund von Covid-19 auf kommunaler Ebene durch Alexander Gulde sowie eine Information über Eckwerte des Härtefallprogramms des Bundes durch Regierungsrat Tinner.

*Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.*

## 2 Einführung und Vorstellung der Vorlage

*Tanja Scartazzini:* Ausführungen gemäss Teil 1 der Präsentation, Folien 1-8 (vgl. Beilage 2).

### Fragen:

*Gartmann-Mels:* Ich habe eine Grundsatzfrage. Ich bin kein Mensch, der gegen die Kultur ist. Ich habe diese Blätter durchgeschaut und etwas gestaunt. Für mich ist es richtig, dass Institutionen, AGs, GmbHs oder Vereine Geld erhalten, denn diese haben keine Einnahmen. Was ich aber nicht verstehe: Sie haben vorher den Zirkus Knie erwähnt. Das ist eine riesige Institution, die schweizweit und über die Grenze hinaus bekannt ist. Da haben Sie 750'000 Franken erwähnt. Es gibt ganz in der Nähe meiner Heimat die TSW Musical AG, die gut 500'000 Franken erhält. Seit Jahren ist diese in der Finanzkommission ein kritischer Bettler um Lotteriefondsgelder und ich meine, diese AG hat fast keine Leute eingestellt und bekommt trotzdem fast 500'000 Franken. Weiter hinten auf den verteilten Listen sehe ich dann, dass der Künstler, der dort Auftritte hat, zusätzlich Privatgelder bekommt.

Deshalb möchte ich von Ihnen wissen, ob dies in der Kultur anders ist? Ich bin selber in der Musikgesellschaft Mels. Ich weiss, dass die Musikgesellschaften vom Bund direkt Gelder erhalten, und zwar namhafte Beträge. Es gibt vermutlich solche, die es hier auch noch probiert haben. Wenn ich das Ganze anschau, muss ich sagen, diese Millionen hätten wir lieber sonst in die Kultur gesteckt. Ich bin der Ansicht, jeder, der einen Lohnausweis und eine Steuererklärung hat, hat auch einmal Einnahmen gehabt. Wenn nicht, wäre er berechtigt gewesen, über die Kurzarbeit, die Erwerbsersatzordnung oder die AHV Geld zu bekommen. Ich möchte wissen, ob das doppelt läuft? Denken Sie, wir hätten es in der Wirtschaft nur schön gehabt in den letzten zwei Jahren? Wir haben Geld bekommen, aber den Covid-Kredit müssen wir z.B. voll und ganz zurückzahlen und den Rest musste man über die AHV abrechnen mit der Kurzarbeitsentschädigung. Hier sehe die Vergabe namhafter Beträge an Personen, die ganz sicher Einkünfte hatten. Ich habe das Gefühl, Sie sind in eine Falle gelaufen und haben unnötig Geld ausgeschüttet. Für mich ist Kultur wichtig, aber mich reut das Geld. Ich würde es lieber jemandem geben für eine Anschubfinanzierung oder jemandem im Zeltainer. Ich finde, was hier abgeht, benötigt eine Erklärung. Tanja Scartazzini, haben Sie geprüft, ob Zahlungen an Personen gingen, die zusätzlich Erwerbsersatz oder über die AHV-Kasse etwas bekommen haben?

*Regierungsrätin Bucher:* Gartmann-Mels, ich kann Sie beruhigen. Es muss Sie nicht reuen. Wir sind auch nicht über den Tisch gezogen worden. Die Systematik der Ausfallentschädigung folgt einem Schadensberechnungsmodell, das vom Bund vorgegeben ist und in allen Kantonen einheitlich angewendet wird. Wir haben mittlerweile bei der Schadensberechnung zwei Jahre Erfahrung. Es werden alle Kulturunternehmen und Kulturschaffenden gleichbehandelt. Es gibt eine Schadensberechnung, welche einem festen Muster folgt. Hier ist bis zum kleinsten Detail festgelegt, welche Positionen einer Bilanz und einer Jahresrechnung anrechenbar sind und welche nicht. Die Zahlen von jedem einzelnen Gesuch werden in einem Team von Expertinnen und Experten gemeinsam mit der kantonalen Finanzkontrolle geprüft. Dadurch, dass wir jetzt bereits schon zwei Schadensperioden haben, werden diese auch immer plausibilisiert mit den Angaben des Vorjahrs. Es finden Absprachen mit den umliegenden Kantonen statt, um zu verhindern, dass es doppelte Entschädigungen gibt. Es ist genau geregelt, welcher Kanton für was zuständig ist. Es ist ein willkürfreies System, weil es sehr reglementiert ist. Wie gesagt, 80 Prozent des Ausfallschadens kann angemeldet werden. Das war schon immer so, in der ganzen

Periode. Da gibt es nirgends Willkür. Und das Wichtigste am Ganzen ist, diese Ausfallentschädigungen sind subsidiär. D.h. zuerst müssen die Betroffenen die von Ihnen korrekterweise erwähnten anderen Instrumente in Anspruch nehmen wie die Kurzarbeit. Selbstverständlich werden andere Einnahmen, die erzielt wurden, angerechnet. Wir fordern lückenlos alle Unterlagen ein, diese liegen auch alle vor. Und wenn dann nach Abzug aller Massnahmen/Einnahmen ein Schaden bleibt, wird 80 Prozent dieses Schadens, sofern er anrechenbar ist, entschädigt. Und das sind diese Zahlen, die Gartmann-Mels auf den verteilten Listen sieht.

*Gartmann-Mels:* Nehmen wir das Beispiel der TSW Musical AG: Wenn man ein Musical ankündigt und plant, aber es ist noch nichts gebaut und noch nichts gemacht, muss man vielleicht noch gewisse Sachen bezahlen, die man reserviert hat und aus denen man vertraglich nicht raus kann. Aber was für mich nicht aufgeht, sind diese paar Leute, die in dieser AG arbeiten – die haben alle einen Lohnausweis. Diese sind eigentlich über die Kurzarbeit entschädigt worden. Deshalb frage ich mich, wo ist der Schaden von einer halben Million, wenn nichts durchgeführt wurde? Das können Sie mir niemals erklären. Wenn dies bundesweit so ist, müssten wir eine Standesinitiative einreichen, da der Bund hier einen völligen Blödsinn erlassen hat. Das kann nicht sein. Da höre ich auf zu arbeiten und werde Künstler.

*Andreas Schwarz:* Ohne den Einzelfall präsent zu haben, können Sie sich vorstellen, dass eine grosse Musicalproduktion, welche alle zwei Jahre stattfindet – und bei der die Einnahmen der Durchführung den Basisbetrieb von zwei Jahren mitfinanzieren müssen –, eine spezielle Ausgangslage gegenüber Laienvereinen, Veranstaltern ohne Infrastruktur und stehendes Personal hat. Im Fall dieses Musicals bestehen längerfristige Künstler- und Anstellungsverträge mit gewissen Ausstiegsklauseln. Da fallen also Kosten unabhängig von der Durchführung an. Bspw. werden beträchtliche Werbemassnahmen im Hinblick auf eine Durchführung getätigt, die im Falles eines Ausfalls natürlich abgeschrieben werden müssen. Es fallen sämtliche Kostenpunkte, sämtliche Budgetposten von jeder Durchführung in die Schadensberechnung – unabhängig von der gesuchstellenden Institution oder Person – und diese werden dann schlussendlich entsprechend der Systematik, welche schweizweit angewendet wird, berechnet und von der Finanzkontrolle geprüft. Schlussendlich werden die nicht angefallenen Einnahmen den nicht angefallenen Ausgaben gegenübergestellt, es wird der Gewinn korrigiert, es werden sämtliche Kurzarbeit-, Erwerbsausfall-, oder andere vorgängige Entschädigungszahlungen in Abzug gebracht. Von diesem anrechenbaren Schaden werden schlussendlich maximal 80 Prozent vergütet. So kommen diese Rechnungen zustande. Vielleicht noch eine Ergänzung: Sämtliche Gesuche mit einer Schadenssumme über 100'000 Franken werden standardmässig von der kantonalen Finanzkontrolle überprüft und es braucht schlussendlich nachher auch die Unterschrift der Departementsvorsteherin. Das ist ein Vorgehen, das so ganz bewusst gewählt wurde, weil wir uns bewusst sind, dass wir da genau hinschauen müssen.

*Broger-Altstätten:* Wäre es nicht möglich, solche Informationen, wie die verteilten Listen mit Unterstützungsbeiträgen und die Präsentationen, zwei bis drei Tage vorher zu bekommen? Dann kann man sich vorbereiten.

*Kommissionspräsident:* Das mit den Listen habe ich zu verantworten. Natürlich gilt das Kommissionsgeheimnis, aber so ausführlich hatten wir die Zahlen selten auf dem Tisch.

Vor dem Hintergrund der Privatsphäre war ich einverstanden, dass die Listen heute verteilt und anschliessend wieder eingezogen werden. Was die Präsentationen anbelangt, sieht es etwas anders aus.

*Sailer-Wildhaus-Alt St. Johann zu Gartmann-Mels:* Es ist natürlich schön, dass der Zeltainer Ihre volle Unterstützung hat. Das freut mich sehr. Natürlich hat man einen Lohnausweis – das ist aber auch nicht bei allen gleich. Ich zahle mir z.B. keinen Lohn aus und nur wenn es Ende Saison einen Gewinn gibt, dann beziehe ich etwas. Aber ich habe als Selbstständiger keinen fixen Monatslohn. Wir haben diese Regeln verabschiedet. Der Bund hat vorgegeben und wir haben letztes Jahr verabschiedet, nach welchen Regeln das Amt für Kultur diese Gesuche überprüfen muss. Sie können mir glauben, sie überprüfen diese. Ich habe jetzt noch ein Gesuch hängig, bei dem einige Dokumente meinerseits fehlen, die ich nachreichen muss. Sie nehmen es sehr genau. Über den hohen Beitrag an den Zirkus Knie bin ich auch etwas erschrocken. Ich verstehe, dass man die Listen heute ausgeteilt hat und nachher wieder einsammelt, da hier wirklich private Zahlen darunter sind – ich sehe einen Künstler aus Unterwasser und wie viel dieser erhalten hat. Führen wir nun aber bitte keine Grundsatzdiskussion darüber, wie diese Gelder ausbezahlt werden. Wir haben diese Regeln beschlossen, der Kantonsrat hat diese abgesegnet und jetzt werden sie ausgeführt. Dankenswerterweise zeigt uns das Departement heute die Zahlen.

*Dürr-Widnau:* Wir haben in der Präsentation gehört, dass die Ausfallsentschädigung beispielsweise für die Kulturunternehmen rund 9,2 Mio. Franken per Ende Dezember 2021 sein wird, bei 258 Gesuchen. Wenn ich die Botschaft anschau, sehe ich die gleiche Anzahl Gesuche per 30. November für 5,2 Mio. Franken. Wie muss ich das interpretieren? Sind alleine im Dezember 4,1 Mio. Franken dazugekommen oder bezieht sich die Botschaft nur auf den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. November 2021?

*Andreas Schwarz:* Der Unterschied besteht darin, dass diese Schätzung in der Präsentation die Dauer bis zum Ende der Phase 2, nämlich bis zum Dezember 2021, darstellt und die Botschaft auf S. 5 die Zahlen per 30. November darstellt. Zu diesem Zeitpunkt hatten wir bei den Kulturunternehmen noch 6,47 Mio. Franken ausstehend – Sie sehen das in der letzten Zeile der ersten Tabelle auf S. 5. Diese relativ grosse Zahl zu diesem Zeitpunkt kam daher, weil zu diesem Zeitpunkt noch grössere Gesuche bspw. vom Openair St.Gallen und eben von Musicalveranstaltungen noch in der Pipeline waren und diese weit überdurchschnittliche Schadensgrössen hatten. In der Zwischenzeit konnten diese teilweise bearbeitet werden, weshalb der Zuwachs relativ gross ist. Die Rechnung ist aber noch nicht bis zum Ende dieser Schadensperiode abgeschlossen; wir haben per 31. Januar 2022 das letzte Einreichungsfenster, um Schäden bis zum 31. Dezember 2021 anzumelden. Wir gehen in der Regel eher von einer sicheren Schätzung aus, damit es am Schluss keine Überraschung gibt. Die Zahl wird aber schlussendlich aller Wahrscheinlichkeit nach kleiner als 9,2 Mio. Franken ausfallen.

*Dürr-Widnau:* D.h. oben ist das, was bewilligt worden ist und das Untere ist eine Schätzung. Somit kann die Anzahl Gesuche noch variieren. Ist das richtig?

*Schwarz Andreas:* Das ist korrekt. Wie gesagt, bis zum 31. Januar 2022 können grundsätzlich noch Gesuche eingereicht werden für Dezember 2021. Danach wissen wir genau, wie viele es sein werden und können dann die mutmassliche Schadenssumme abschätzen. Bis zur Endbearbeitung haben wir aber noch bis Ende März 2022 Zeit, bevor dann der Schlussbericht per Mai an den Bund überreicht werden muss.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Meine Frage betrifft sowohl den Rückblick als auch den Ausblick, hinsichtlich der Schadensminderungspflicht. Es hat gerade in den letzten Tagen u.a. im «Tagblatt» einen Artikel gegeben über diesen berühmten Jazzclub – man hat diesen schweizweit als Beispiel herbeigezogen –, der nur noch Konzerte für 30 Personen durchgeführt hat. Mit einer Zertifikatspflicht wäre aber eine Teilnahme für 100 Personen möglich gewesen. Ein anderes Beispiel ist ein Berner Lokal, worin gar keine Veranstaltungen mehr durchgeführt wurden. Wenn jemand eine Veranstaltung durchführen könnte, aber es trotzdem nicht oder nur eingeschränkt macht, wie wird das im Kanton St.Gallen gehandhabt? Kann man hier ein paar Beispiele machen, bei welchen Fällen man diese Schadensminderung wirklich verlangt hat?

*Andreas Schwarz:* Diese Schadensminderungspflicht ist ebenfalls ein Bestandteil des schweizweit gültigen Settings und keine spezifisch st.gallische Regelung. Der Grundsatz, dass stattfinden soll, was stattfinden kann, wurde mehrfach wiederholt und gegenüber der Community entsprechend kommuniziert. Die Schwelle ist durchaus nicht schwarz-weiss. Aber sie ist dort gegeben, wo Veranstalterinnen oder Veranstalter plausibel darstellen können, dass die Schliessung zu einem geringeren rechnerischen Schaden führt, als wenn eine Durchführung stattfinden würde.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Das ist nachvollziehbar. Gab es auch Beispiele, bei denen Sie einen Abzug machen mussten, weil die entsprechenden Kulturunternehmen eben nicht im Rahmen ihrer Möglichkeiten versucht oder sich bemüht haben, den Betrieb aufrechtzuerhalten? Gab es Beispiele, bei denen dies bei der Beurteilung mitberücksichtigt wurde und diese darum auch eine wenig höhere Ausfallentschädigung bekommen haben?

*Andreas Schwarz:* In diesem konkreten Beispiel von veranstalten/nicht veranstalten kann ich Ihnen spontan kein Beispiel nennen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir diese Plausibilitätsprüfung der Schadensmeldung von uns aus durchführen. Ein ganz konkretes Beispiel sind z.B. Getränkelager. Wenn jemand nichts veranstaltet, ist es plausibel, dass er nach einer gewissen Zeit einen Verlust hat, weil Getränke schlecht werden. Dann kann dort korrigiert werden. Auf der anderen Seite ist ebenso plausibel, dass er keine Lageraufstockung machen muss, wenn er nicht offen hat. Solche Korrekturen gehören zum Tagesgeschäft der Gesuchprüfungen ganz konkret dazu. Die Schadensminderung wird bis auf solche Positionen hin plausibilisiert und gegebenenfalls angepasst.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Es sind vermutlich Einzelfälle, aber wenn jemand sagt, er möchte keinen Zertifikationsnachweis verlangen und diese Auflage nicht berücksichtigt, gibt es hier keine Beispiele im Kanton St.Gallen, bei denen man zuvor gesagt hat, dann darf auch nicht der volle Schaden in Rechnung gestellt werden?

*Andreas Schwarz:* Was wir anschauen, ist selbstverständlich, dass die entsprechenden Schutzkonzepte vorhanden sind. Sonst dürfen solche Veranstaltungen gar nicht gemeldet werden. Die Ausführung dieser Schutzkonzepte und die Anzahl der Personenbeschränkung ist nicht Gegenstand der Gesuchprüfung. Wir schauen auf der rechnerischen Basis die Schadensdeklaration an. Wenn jemand sagt, er habe grundsätzlich eine Kapazität von X und gekommen seien Y, dann schauen wir die Differenz zum Musterjahr 2019 an, welches wir herbeiziehen müssen bei der Plausibilisierung der Schadensrechnung. Wir machen eine rechnerische Kontrolle, eine Plausibilisierung der uns gemeldeten Zahlen, vor

dem Hintergrund der aktuellen Massnahmen. Aber die konkrete Umsetzung der Massnahmen vor Ort ist nicht Gegenstand der Gesuchprüfung.

*Sarbach-Wil:* Vielleicht noch eine Anmerkung, weshalb die Grenze bezüglich Schadensminderung nicht so schwarz und weiss ist. Man macht ein Konzert mit einer Schweizer Band und hat im Normalfall 250 Leute und einen Verlust von etwa 6'000 Franken. Jetzt ist die Frage, macht man das Konzert 2G+ oder nicht? Das Problem ist, wenn man es mit 2G+ macht, hat man am Schluss 15'000 Franken minus. Das ist manchmal eben relativ heikel. Im Kulturbetrieb, bei dem ich involviert bin, ist es so, dass uns in diesen zwei Jahren der Umsatz von etwa 650'000 Franken auf 190'000 Franken zusammengeschrumpft ist. Wir haben immer alles gemacht, was durchführbar war, auch Streaming-Events. Jetzt ist das Problem, dass Geld gebraucht wird, um Kultur zu machen. Gerade bei grösseren Acts muss man häufig Vorauszahlungen leisten, meistens handelt es sich um 50 Prozent der Gage und die Agenturkosten. Wir etwa haben gar keine Reserve mehr, weil wir alles aufgebraucht haben. Als diese Pandemie angefangen hat, haben wir rund 30'000 Franken als Spenden zusammengetragen. Wir haben statt der Saisonpause Gastronomiekonzepte gefahren, die dann doch noch 10'000 Franken Gewinn gebracht haben, auch weil die meisten gratis gearbeitet haben. Wir haben Lagerbestand verkauft, Geschenkverkaufaktionen und Biersolidaritätsaktionen gemacht, das gab 5'000 Franken. Am Schluss war unser Ziel, dass wir für das Kulturprogramm sammeln, damit wir dann Kapital haben, um nachher wieder das Programm rauffahren zu können. Das ist ein bisschen der Fehler an diesem System, denn das Problem ist hier der umgekehrte Fall der Schadensminderung: Wir haben versucht, möglichst zu reagieren. Jeder einzelne Franken wurde angerechnet und hat dementsprechend weniger Ausfallentschädigung ergeben. Im Nachhinein hätten wir am besten den Laden zugemacht und nichts gemacht, das hätte vermutlich mehr Geld gegeben. Aber das wollen die Leute nicht. Kulturleute wollen etwas machen.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Das ist eigentlich genau der Hintergrund meiner Frage, dass diejenigen, die sich wirklich bemühen, in dieser schwierigen Situation das Maximum rauszuholen, nicht noch schlechter fahren als diejenigen, die etwas hätten tun können, es aber nicht gemacht haben. Danke für die Ausführungen, ich habe vollstes Verständnis für Ihre Situation.

*Regierungsrätin Bucher:* Ausführungen gemäss Teil 2 der Präsentation, Folien 9-20 (vgl. Beilage 2).

#### **Fragen:**

*Dürr-Widnau:* Ich habe eine Verständnisfrage zu den 2,9 Mio. Franken des Bundes, die in Aussicht gestellt wurden. Was geschieht, wenn dieses Geld nicht kommt? Wird dann der Kantonsbeitrag gekürzt, weil es nicht mehr 50:50 ist, oder ist in dieser Vorlage vorgesehen, dass man das Geld trotzdem ausgeben könnte? Mir geht es darum, dass wir wissen, was wir hier entscheiden und ob wir eine Sicherheitsklausel einbauen müssen.

*Andreas Schwarz:* Wir bewegen uns hier ein Stück weit in einem hypothetischen Szenario. Ich gehe aber davon aus, dass der Bund keine weiteren Gelder sprechen würde, die Indikation dafür wäre, dass die Massnahmen nicht mehr weitergeführt werden. Für diesen Fall ist ein Sicherungsmechanismus eingebaut. Sobald die Massnahmen aufgehoben werden, endet auch der Schadenszeitraum mit dem Ende des laufenden Trimesters. Insofern gehe ich davon aus, dass der Bund, solange diese Massnahmen laufen, auch die entsprechenden Gelder spricht, weil das Parlament dies so beschlossen hat. Einzig wenn das Ende der

Massnahmen angezeigt wäre, würden keine Gelder vom Bund mehr fließen und damit wäre auch das laufende Modell mit dem Ende des dann laufenden Trimesters zu Ende.

*Dürr-Widnau:* Meine Frage wurde nicht beantwortet. Es ist hypothetisch. Wenn wir den Kredit sprechen, können Sie ihn ausnützen, auch wenn der Bund nicht bezahlt? Dies als Hinweis, weil die Transformationsbeiträge bis Ende Jahr ausgerichtet werden. Die sind nicht befristet pro Zeithorizont.

*Andreas Schwarz:* Wir können den Kredit bis maximal zum festgesetzten Kostendach ausschöpfen. Der Kanton wendet das im Fall der bis zu 100-prozentigen Schadensdeckung bei Einkommen bis Fr. 3'470.– auch in dem Sinne selber an, als er sagt, wir übernehmen eine Leistung, weil uns das wichtig ist. Theoretisch kann der Kanton auch sagen, dass er weiterhin Ausfallsentschädigungen ausrichtet, wenn der Bund sie nicht mitfinanziert. Das wäre möglich, müsste aber von Ihnen beschlossen werden. Die Transformationsbeiträge haben eine eigene Laufdauer. Das ist aber auch dem Charakter des Instruments entsprechend, weil sich Transformationsprojekte explizit auf eine zukünftige Transformation der Unternehmung ausrichten, ein Schaden hingegen rückwirkend betrachtet wird. Darum macht das systematisch durchaus Sinn, dass diese Instrumente eben nicht getaktet sind, sondern länger laufen können.

*Sarbach-Wil* zu den Transformationsprojekten: Als Reaktion auf diese Deckelung der Beiträge durch den Kantonsrat wurden am Schluss die Kriterien angepasst. U.a. unterstützt der Kanton St.Gallen im Gegensatz zu den anderen Kantonen keine Beiträge an Transformationsprojekten im Infrastrukturbereich, die auch etwas Hilfe zur Selbsthilfe für die Kulturunternehmen sein könnten. Ist geplant, mit der Erhöhung des Deckels auch wieder Infrastrukturprojekte wie sonst üblich zu unterstützen, oder bleiben die Kriterien so?

*Regierungsrätin Bucher:* Wir haben im dritten Teil einen Fokus auf die Transformationsprojekte vorgesehen und werden dann diese Kriterien nochmals erläutern. Ich bitte Sie, Ihre Frage dann nochmals zu stellen, falls sie nicht sowieso im Rahmen der Präsentation beantwortet wird.

*Surber-St.Gallen:* Ein Hinweis zu Dürr-Widnau: Nach Art. 6 des Gesetzes über die Umsetzung der eidgenössischen Covid-19-Gesetzgebung im Kulturbereich – in der neuen, heute vorliegenden Fassung – werden die Mittel zur Verfügung gestellt, die für die Inanspruchnahme der Bundesmittel erforderlich sind. Für den Fall, dass es keine Bundesmittel mehr geben würde, würde auch der Kanton gemäss dieser Gesetzesbestimmung diese Mittel nicht mehr zur Verfügung stellen. Es wird ein maximales Kostendach gesprochen, um die Mittel vom Bund abzuholen – der Kanton stellt jeweils die Hälfte zur Verfügung. Von der Systematik her ist aber klar, dass die Mittel des Kantons auch hinfällig sind, wenn es keine Bundesmittel mehr gibt, ausser dort, wo wir mit den 100 Prozent diese Ausnahmen machen.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Ich verstehe es gleich wie Surber-St.Gallen. Die nicht ausgeschöpften Bundesgelder darf man nicht übertragen. Bei den kantonalen Geldern machen wir das. D.h., wenn etwas nicht mehr ausfallsentschädigungsberechtigt ist gemäss Bund, der Bund auch nicht mehr partizipiert und die Parität 50 Prozent beträgt, bezahlen wir auch nicht mehr länger. Das ist gekoppelt. Ich habe jetzt auch zur Kenntnis genommen, dass man davon ausgeht, dass der Bund nochmals mit einem Nachtrag kommt, falls die Ausfallsentschädigungen länger notwendig sind.

*Regierungsrätin Bucher:* Ich kann diese beiden Punkte so bestätigen, das ist richtig. Das Kostendach dieser 13,9 Mio. Franken kantonalen Mittel ist immer reserviert für den Anteil des Kantons an die hälftige Finanzierung dieser Entschädigungen. Das ist auch so in der Gesetzessystematik angelegt. Die Fristen und der automatische Wegfall der Instrumente ergeben sich aus der Bundesverordnung.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Im absoluten Worst-Case – von dem man natürlich nicht ausgeht –, wenn man länger Ausfallsentschädigungen bräuchte und der Bund trotzdem nicht mit einem Nachtrag kommen würde, wäre die Regel so, dass man die kantonalen Gelder trotzdem nicht sprechen darf, weil diese an die Bundesauszahlung gekoppelt sind?

*Regierungsrätin Bucher:* Ja, wenn dieser Worst-Case eintreten würde, wäre es so. Aber das Bundesparlament hat den ersten Kredit über die 4,8 Mio. Franken schon in Aussicht gestellt. Der Rest des Bundesanteils – 2.9 Mio. Franken – wurde uns noch nicht konkret zugesichert, da noch ein Nachtragskredit dazu notwendig ist.

*Tanja Scartazzini:* Ausführungen zu Teil 3 der Präsentation, Folien 21-37 (vgl. Beilage 2).

*Pause von 10.00 bis 10.15 Uhr.*

#### **Fragen:**

*Dürr-Widnau:* Es gibt Institutionen die mehrere Transformationsprojekte eingereicht haben. Ich gehe davon aus, dass Sie das auch etwas intensiver diskutieren werden. Mich erstaunt aber, dass man die Installation eines Sonnensegels als Transformationsprojekt akzeptiert.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Die Pause gab uns Gelegenheit für einen kurzen Austausch mit Regierungsrätin Bucher. Wir haben von Seiten der Die Mitte-EVP-Delegation vor ein paar Tagen den Wunsch geäußert, die Liste mit den Transformationsbeiträgen zu erhalten inkl. einer Begründung, was die Ausgaben beinhalteten. Ich habe sie so verstanden, dass sie unserem Wunsch nachkommt und diese Liste mit den Transformationsbeiträgen auf der Sitzungsapp zur Verfügung gestellt wird. Wir haben im vorliegenden Rahmen nicht die Möglichkeit, diese Texte durchzugehen. Der Hintergrund unseres Wunsches ist, dass man ein Gefühl dafür erhält, wofür die Transformationsbeiträge ausbezahlt werden. Was wir absolut nachvollziehen können ist, dass Sie die Liste mit den Kulturschaffenden wieder einziehen, da das in Richtung Amtsgeheimnis geht. Wir haben diese auch nie verlangt. Für die Liste der Kulturunternehmen kann ich ebenfalls eine gewisse Sensitivität nachvollziehen. Auch diese hat unsere Delegation nicht verlangt. Diese beiden Listen wieder einzuziehen, ist verständlich. Wir haben lediglich den Wunsch nach der Liste mit den Transformationsbeiträgen geäußert.

*Regierungsrätin Bucher:* Nach kurzer Rücksprache können wir das machen. Mein Anliegen wäre aber, dass wir diese Liste heute trotzdem gerne einziehen und sie anschliessend in der Sitzungsapp aufschalten würden (vgl. Beilage 5). Es ist mir ein Anliegen, dass im Rat anschliessend keine Einzelfalldiskussionen geführt werden. Das war auch das Commitment, als man über die Härtefälle diskutierte. Die Institutionen, die ein Gesuch eingereicht haben, sind nicht darüber informiert, dass wir der Kommission diese Listen zur Verfügung gestellt haben. Ich bin mir sicher, dass es für sie kein Problem ist.

*Sarbach-Wil:* Ändert sich etwas am Kriterienkatalog bezüglich Transformationsprojekten im Vergleich zur Anpassung?

*Regierungsrätin Bucher:* Tanja Scartazzini hat aufgezeigt, dass wir eine Prioritätenordnung eingeführt haben. Diese werden wir überprüfen und voraussichtlich mindestens teilweise beibehalten müssen, weil wir für die dritte Phase mit einem erhöhten Bedürfnis nach Transformation und somit mit einer höheren Zahl von Gesuchen rechnen. Wenn dieser Deckel anders festgelegt wird, müssten wir die Situation wieder analysieren, eine Hochrechnung machen und prüfen, ob Zwischenschritte eingeführt werden müssten, um eine rechtsgleiche Behandlung der Gesuche sicherstellen zu können. Allenfalls müssten wir die jetzt geltende Prioritätenordnung noch weiter einschränken.

### **3 Allgemeine Diskussion**

*Lippuner-Grabs* (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir bedanken uns bei der Regierung für die Ausarbeitung der vorliegenden Botschaft mit dem Entwurf der vorgesehenen Anpassung des Gesetzes über die Umsetzung der eidgenössischen Covid-19-Gesetzgebung im Kulturbereich. In der Botschaft werden die bisher bis zur Phase 2 des Programms gewährten Beiträge sehr fundiert in Zahlen gefasst, was wir zu schätzen wissen. Wir halten die Fortführung des Prinzips, sich möglichst durchgehend an die Vorgaben des Bundesprogramms zu halten, für richtig. Die Kosten für den rein kantonalen Teil mit der 100-prozentigen Schadensabdeckung bis Fr. 3'470.– pro Monat halten sich mit Fr. 103'301.– bis zum November in Grenzen. Wir halten es für richtig, durchgehend mit dem bisherigen System weiterzufahren, solange die einschränkenden Massnahmen des Bundes dies notwendig machen.

Wir hoffen, heute etwas mehr darüber zu erfahren, wie sich die Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen verteilt und welche Institutionen konkret in welchem Umfang Hilfe erhalten haben. Sehr eingehend haben wir die Thematik der Transformationszahlungen diskutiert. Einerseits werden hier Gelder für Projekte gesprochen, die für uns inhaltlich zu wenig greifbar sind. Gerne würden wir heute mehr darüber erfahren, welche Art von Transformationsprojekten konkret unterstützt wurden, welche Kriterien für die entsprechenden Entscheide angewendet wurden und welche Arten von Projekten aus welchen Gründen abgelehnt wurden. Es geht uns darum, uns ein Bild von der Nachhaltigkeit dieser Projekte machen zu können. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass hier nicht einfach «Jux und Tollerei» finanziert wird, sondern echte und spürbare Verbesserungen des kulturellen Angebots erreicht werden, die den Kanton im Standortwettbewerb nach vorne bringen.

Wir Freisinnigen sind stets begeistert, wenn es um Fortschritt und Innovationen geht – allerdings sind wir nicht begeistert, wenn hierfür Staatsgelder eingesetzt werden. Andererseits müssen wir auch anerkennen, dass im Kultursektor in der ganzen Schweiz kaum etwas geht ohne staatliche Unterstützung und dass letztlich der Bund die Möglichkeit dieser Transformationsprojekte vorgesehen hat und auch zu 50 Prozent finanziert. So gesehen bedeuten sie auch eine Chance, die Kulturinstitutionen fit zu machen für die Zukunft. Ein weiteres Anliegen ist uns, dass ablehnende und zustimmende Entscheide objektiv nachvollziehbar sind und kein Verdacht einer willkürlichen Zuleitung von Geldern aufkommen kann. Gerne möchten wir heute mehr hierüber erfahren. Wie wir festgestellt haben, veröffentlichten andere Kantone die unterstützten Transformationsprojekte mit Projektbezeichnungen, Institutionen und Beträgen. Das wäre unseres Erachtens auch für unseren Kanton

zu begrüssen. Die Aufstockung des bisherigen «Deckels» im Bereich der Transformationszahlungen von bisher 2 um zusätzliche 3 und somit auf insgesamt 5 Mio. Franken in der Botschaft als «moderate» Erhöhung zu bezeichnen erscheint uns etwas tiefgestapelt. In Anbetracht der Gesamtumstände lehnen wir die Anpassung jedoch nicht kategorisch ab. Die Phase 2 ist fast abgeschlossen, die finanzielle Sicht kann mittlerweile recht gut eingeschätzt werden. Für die Phase 3 kann basierend auf der aktuellen Datenlage und unter Berücksichtigung der Gesamtumstände die Frage der Transformationsprojekte also durchaus neu beurteilt werden. Die FDP-Delegation wird sich in der Spezialdiskussion mit Fragen in diese Richtung einbringen.

*Suter-Rapperswil-Jona* (im Namen der Die Mitte-EVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es ist zweifelsohne so, dass viele Kulturunternehmen und Kulturschaffende sehr hart von der Covid-Krise betroffen sind und sich in einer schwierigen Situation befinden. Zum Glück zeichnet sich jetzt eine Besserung ab. Vor diesem Hintergrund ist es sicherlich so, dass wir nachvollziehen können, dass hier Unterstützung nötig ist und die Kultur diese verdient hat. Wir unterstützen die Weiterführung der Ausfallentschädigung mit den Parametern, die für Phase 2 definiert werden, solange die behördlichen Einschränkungen gelten. So wie wir es verstehen, ist man in diesem Punkt aber relativ grosszügig. Es heisst ja, dass nur wenn jegliche Einschränkungen aufgehoben sind, die Ausfallentschädigungen nicht mehr geleistet werden. Wenn z.B. die Maskenpflicht fortbesteht, dann gilt dies immer noch als Einschränkung.

Was man sicher festhalten sollte, das haben wir auch in Phase 2 bereits angemerkt, ist, dass man im Bereich der Kultur eher grosszügig ist, wenn man es mit anderen Branchen vergleicht. Ein Punkt ist, dass man sich bei der Kultur eher am Umsatz orientiert, während man beim Gewerbe auf die ungedeckten Fixkosten fokussiert. Der zweite Aspekt betrifft die Transformationsbeiträge. Wir sahen diese bereits bei Phase 2 kritisch, da es sich dabei quasi um eine zusätzliche Subvention handelt. Wir sind der Meinung, dass man dies über ein anderes Gefäss abwickeln sollte. Der Konnex zur Pandemie erscheint uns teils etwas konstruiert. Deshalb möchten wir beliebt machen, bei den Ausfallentschädigungen die bisherigen Regeln beizubehalten: Die Beschränkung auf 10 Prozent. Von diesen 2 Mio. Franken wurden bis jetzt erst 1,5 Mio. Franken ausgegeben, es ist noch eine Reserve von 500'000 Franken vorhanden. Wenn man überschlagsmässig weiter mit 10 Prozent kalkuliert, kommt man auf insgesamt 3 Mio. Franken und nicht auf die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung auf 5 Mio. Franken. Unseres Erachtens ist die Transformation sehr wichtig, aber es handelt sich um eine Daueraufgabe, die unabhängig von der Pandemie gelöst werden sollte.

*Götte-Tübach* (im Namen der SVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Als die ersten Kulturvorlagen kamen, war man immer der Auffassung, dass die SVP-Fraktion gegen sämtliche Vorlagen sein wird – das waren wir nie und werden es auch heute nicht grundsätzlich sein. Bei der heutigen Diskussion wird die grosse Frage der Umgang mit den Transformationsgeldern sein. Deshalb bin ich sehr froh um die verteilte Aufstellung des Departements (vgl. Beilage 5), welche diese auflistet. Solche Beispiele benötigen wir für die Debatte in den Fraktionssitzungen. Warum betone ich das so explizit? Es wird die Frage gestellt, warum die Kultur Transformationsbeiträge braucht und andere Branchen nicht. Ein Stück weit ist es klar, aus der Pandemie heraus haben wir gesagt, dass das ein Beitrag ist, den wir leisten, damit Kulturbetriebe man auf neue Modelle und andere Themen umschwenken können. Das nennen wir jetzt Transformation. Dass aber

Transformation immer und überall gebraucht wird, pandemielos gelöst, ist auch klar. Wenn etwa Schorer-St.Gallen Kommunikation betreiben würde, wie sie es in den letzten zehn Jahren gemacht hat und dies in den nächsten zehn Jahren so weitermachen würde, dann hätte sie keine Kunden mehr. Wenn Thalmann-Kirchberg seine Gastrobetriebe in den nächsten zehn Jahren so weiterführen würde, wie er es früher machte, dann müsste er für sich ein Konzept haben, denn sonst wäre er der einzige in seinem Restaurant. Hier müssen wir der Wirtschaft den Unterschied plausibel machen können. Die FDP-Delegation hat es erwähnt, es braucht Innovation, das gehört einfach zum Geschäftsmodell, egal ob ich ein Kulturunternehmen, eine private Person, die Kultur betreibt, oder ein anderes Unternehmen bin. Man hat hier ein Goody gegeben, wir haben das unterstützt, aber es hat auch Grenzen. Wir gehen davon aus und hoffen, dass wir die Pandemie-Diskussionen möglichst bald beenden können. Wenn ich den Zeichen von Bundesbern folgen, dann sind wir hoffentlich diesen Sommer fertig. Was dann ist, ist die neue Normalität. Dann können wir aber nicht einfach sagen, das ist noch von Covid her, wir müssen noch verlängern. Deshalb haben wir auch klare Vorstellungen davon, wie lange das Ganze noch dauern soll. Falls es nochmals ganz anders kommen sollte, dann muss die Lage neu diskutiert werden. Wir gehen aber vom heutigen Wissens- und Informationsstand aus.

Somit werden wir heute in der Spezialdiskussion nochmals auf einige Punkte eingehen, wir werden auch Anträge stellen, die wir gemeinsam mit der Die Mitte-EVP-Delegation eingereicht haben, um genau diese erwähnten Deckelungen konkret zu beantragen.

*Sarbach-Wil* (im Namen der GRÜNE-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Einschränkungen des Kriterienkataloges bezüglich Unterstützung von Transformationsprojekten als Reaktion auf den beschlossenen Kostendeckel des Kantonsrates finden wir nach wie vor nicht richtig. Insbesondere im Bereich von Beiträgen an Infrastrukturprojekte für Kulturinstitutionen sähen wir Möglichkeiten für wirksame Massnahmen, mit welchen die Betriebe ihre Situation nachhaltig verbessern oder sich – auch teilweise – neu ausrichten könnten – im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe. Dass Projekte dieser Art nicht unterstützt werden, sehen wir als verpasste Chance. Die Fortführung der Massnahmen, wie es der Bund vorsieht, finden wir richtig und wichtig. Nach wie vor sind die Einschränkungen für Veranstaltende und Kulturschaffende enorm und sie dauern zudem bereits zwei Jahre lang. Auch eine komplette Aufhebung der Einschränkungen wird nicht von heute auf morgen die gleiche Anzahl Gäste an Veranstaltungen locken können. Der Weg zurück in die Normalität wird steinig und einmal mehr mit enormen Zusatzbemühungen für Kulturschaffende verbunden sein. Wir bedanken uns bei der Regierung und den zuständigen Stellen für die Vorlage und die bisher geleistete Arbeit. Wir bitten Sie, die vorliegenden Anträge im Sinne der Regierung zu unterstützen.

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann* (im Namen der SP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich lege meine Interessen offen als Besitzer eines Kleintheaters und Mitarbeiter im Teilzeitpensum bei der Klangwelt Toggenburg.

Die Kultur leidet und viele Leute haben sich der Kultur entwöhnt. Man hat sich vielleicht ein neues Sofa geleistet, einen grösseren Fernseher und ein Netflix-Abonnement. Man hat sich einen schönen Grill gekauft, verbringt mehr Zeit im Garten und findet plötzlich Freude an der Gartenarbeit. Vielleicht hat man sich ein Haustier zugelegt oder wurde zum Weinkenner und lädt die Freunde zu Weinabenden ein. Es ist sehr schwierig, das Publi-

kum bspw. wieder ins Theater zu bringen. Die Kultur war nebst anderen Branchen ziemlich als erste betroffen und wird wohl auch eine der letzten sein, die wieder zum Normalbetrieb übergehen kann. In meinem Theater habe ich 180 Plätze und hatte mit teils sehr bekannten Künstlern nur 40 bis 50 Gäste. Viele Leute kommen nicht mehr, weil sie unsicher sind, unter die Leute zu gehen. Viele haben ihre Saisonkarte storniert. Die einen sagten, solange sie eine Maske tragen müssen, kommen sie nicht. Eine Zeit lang war die Bar zu und man konnte nur noch im Sitzen konsumieren, damit brach der Barumsatz zusammen. Zehn Minuten nach Showende war mein Theater jeweils leer. Früher blieben die Gäste oft sehr lange, was einen Abend finanziell retten konnte. Es kam der 13. September 2021 mit der Zertifikatspflicht und damit brachen die Zahlen noch mehr ein. Anfang Oktober war ich seit 19 Jahren das erste Mal froh, dass eine Saison vorbei war. Die nächste startet erst wieder im April, ich hoffe, ich werde mehr Glück haben als andere, da ich über den Winter sowieso geschlossen habe. Es ist für alle eine sehr schwierige Situation.

Dazu kommt, dass neue Produktionen und neue Künstler länger auf ein Engagement warten müssen, was auch nicht unterschätzt werden darf. Ich habe beispielsweise in diesem Jahr viele Künstlerinnen und Künstler gebucht, die immer noch von den letzten Jahren verschoben wurden. Und Künstler, die ich neu buchen wollte, muss ich alle vertrösten, weil ich zuerst die nachholen muss, denen ich absagen oder die ich verschieben musste. Für Künstlerinnen und Künstler, die ein neues Programm planen oder neu auf den Markt zu kommen, ist das sehr schwierig, weil es fast keine freien Termine in den Kalendern der Veranstalter mehr hat. Es gab auch bekannte Künstlerinnen und Künstler, die bei der 50er-Regelung absagten.

Wir müssen deshalb einfach unser Schweizer System loben und froh darüber sein, hier zu wohnen. Heute gilt es, die eidg. Verlängerung auch kantonal zu legitimieren, so dass nicht noch mehr Kultur verloren geht. Es ist eine riesige Branche, an der viele Zulieferer hängen, wie es Regierungsrätin Bucher aufgezeigt hat. Seit bald zwei Jahren tragen die Kulturunternehmen sowie Kulturschaffende 20 Prozent der Ausfälle selber. Auf der ausgeteilten Liste sieht man, dass es gewissen Leute sehr gut geht; die können auch mit 80 Prozent Entschädigung gut leben. Es gibt aber auch viele Künstlerinnen und Künstler, bei denen man in etwa ausrechnen kann, was diese noch verdienen. Wenn man dann über zwei Jahre davon 20 Prozent selber tragen muss, dann ist das sehr hart. Das hat auch in der Ostschweiz dazu geführt, dass überproportional viele aufgehört haben. Technikerfirmen haben z.B. Mühe Tontechniker zu finden, weil sich diese teils neu orientiert haben.

Ich persönlich wünschte mir eine einfachere Gesucheingabe. Ich habe die Abrechnung 2021 noch nicht, aber die Kosten für meine Buchhalterin werden markant in die Höhe steigen, weil sie sehr viel für mich machen muss. Wenn man nicht der Formularkönig ist, dann ist das sehr schwierig und extrem aufwendig. Ich möchte das jedoch nicht kritisieren, denn ich bin froh, dass das Amt gewissenhaft kontrolliert und nachfragt bei Unklarheiten.

Wir sind alle dankbar für die diversen Fördertöpfe und hoffen auf ein baldiges Ende dieser Pandemie. Niemand möchte mit einer Maske staunen, grübeln, lachen, schmunzeln oder Gefühle zeigen. Auch die Künstlerinnen und Künstler auf der Bühne sehnen sich ein Ende herbei. Wenn man als Kabarettist 100 Masken ansehen muss und die Gefühle des Publikums höchstens unter der Maske erahnen kann, ist das nicht schön. Ich bin fest davon überzeugt, dass alles wieder gut kommt und die Sehnsucht der Leute nach Theater, Kabarett, Konzert, Festivals, Unterhaltungsabende, Kinos, Operetten, Opern, Tanzbars oder Discos gross genug ist, dass wir uns irgendwann wieder treffen und gemeinsam Kultur

geniessen können, die wir alle als Lebenselixier brauchen. Danken möchte ich insbesondere den Mitarbeitenden des Amtes für Kultur. Ich habe erfahren, dass sie richtig am Anschlag waren, dazu kamen auch Krankheitsausfälle. Sie haben die ganze reguläre Arbeit gemacht; zusätzlich mussten sie noch hunderte von Gesuchen seriös prüfen. Deshalb ist auch für mich klar, dass es so nicht weitergehen kann und man etwas im Budget für externe Leute aufnimmt, die helfen, solche Gesuche zu bearbeiten. Transformationsbeiträge sind für uns wichtig und richtig, weil sie zukunftsgerichtet sind. Ich weiss von Leuten, die keine Transformationsgesuche mehr eingereicht haben, weil sie wussten, dass im letzten Jahr der Kredit bereits aufgebraucht war. Diese werden es in diesem Jahr versuchen.

Wir werden einen Antrag betreffend die Fristen stellen. Ich habe heute Morgen mit den Vertretern der Fraktionen kurz gesprochen, dort besteht noch ein Denkfehler, auf den werde ich später zurückkommen. Im Gesetz heisst es immer noch: «Entgangener Gewinn wird nicht entschädigt». Das ist verständlich, weil der Bund das auch so vorgibt. Ich beziehe mich nun auf den Fall eines bekannten Künstlers, bei dem die Veranstaltung normalerweise ausverkauft wäre. In der Kleinkunst geht man oft einen 70/30 Deal ein: 70 Prozent des Gewinns erhält der Künstler, 30 Prozent der Veranstalter und es wird eine Garantiegage ausgehandelt. Mit einem bekannten Künstler kann man also Geld verdienen und damit unbekanntere Künstler quersubventionieren. Wenn aber nur 80 Prozent des Schadens vergütet wird, bleibt man auf einem Schaden sitzen. Ich habe z.B. an einem Simon Enzler-Abend immer gut verdient und jetzt muss ich selbst dort darauflegen – das ist extrem bitter. Wir verzichten aber auf einen Antrag dazu, weil er chancenlos wäre.

*Thalmann-Kirchberg:* Ich spreche in meinem Namen und im Namen von Wirtschaftsunternehmen und Branchen, die in den letzten Monaten und auch heute noch von der Pandemie beeinträchtigt waren und sind, insbesondere die Event-, Fitness- und zum Teil auch die Gastrobranche. Wenn ich den Voten der FDP-Delegation und der Die Mitte-EVP-Delegation die Medienmitteilung der St.Galler Regierung vom 18. Januar 2022 gegenüberstelle, sehe ich grosse Fragezeichen. Im Bereich Kultur wird eidgenössisch und kantonal alles getan, um diesen zu unterstützen; wir diskutieren bereits über Lösungen bis Ende 2022. Bei der wirtschaftlichen Unterstützung von Unternehmen hinken wir jedoch hinterher. Da höre ich aus der erwähnten Medienmitteilung eine Grundhaltung heraus, wonach die Regierung des Kantons St.Gallen eine Fortführung der Härtefallhilfen aus dem Jahr 2021 im bisherigen Umfang als nicht notwendig erachtet. Ich möchte hier an die Kommissionsmitglieder appellieren, sich zu gegebener Zeit auch für die Unternehmen einzusetzen. Es geht um eine Unterstützung für diejenigen Firmen, die einen Einbruch hatten. Aber um ganz klar zu sein, für das Jahr 2021 muss noch etwas kommen und dann schauen wir, wie es im Jahr 2022 weitergeht. Von mir aus dürfte man möglichst schnell in die Normalität zurückkehren, dann bräuchte es auch keine Unterstützung. Dies einfach als Hinweis für zukünftige Sitzungen, Gesetze und Verordnungen.

*Regierungsrätin Bucher:* Ich bedanke mich für die gute Aufnahme der Vorlage. Ich bin froh, dass alle Delegationen für Eintreten sind. Die Wertschätzung und den Dank gebe ich gerne weiter an meine Mitarbeitenden im Amt für Kultur, die momentan viel leisten und diese Vorlage über Weihnachten geschrieben haben. Ich möchte auf etwas hinweisen, das aus meiner Sicht auch für die kommenden Diskussionen wichtig ist: Es wurde zu Recht gesagt, dass es auch andere Branchen gibt, die von dieser Pandemie betroffen sind und dass die Weiterentwicklung oder Transformation einer Institution eine Daueraufgabe ist – ich bin überzeugt, dass das sowohl für Kulturunternehmen wie auch für andere Unternehmen gilt. Man muss aber sehen, dass die Kultur eine besondere Branche ist, die man nicht vergleichen kann. Transformationsbeiträge sind nur für nicht gewinnorientierte Unternehmen möglich. Wir sprechen hier von einem Bereich, der per se defizitär ist und auf staatliche Sub-

ventionen und Sponsorengelder von Privaten und sowie ehrenamtlichen Einsatz angewiesen ist. Darum meine ich, kann man diese beiden Branchen nicht einfach miteinander vergleichen. Aus einem normalen Betrieb heraus kann ein nicht gewinnorientiertes Unternehmen aus eigener Kraft niemals eine Weiterentwicklung und eine Anpassung an eine weltweite Pandemie stemmen. Dafür braucht es Unterstützung und der Bund hat das Instrument der Transformationsbeiträge explizit deshalb zur Verfügung gestellt, weil die nicht gewinnorientierten Unternehmen anderen Regeln unterstellt sind als die Wirtschaft per se. Ich danke Ihnen, wenn Sie das bei der weiteren Diskussion berücksichtigen.

## 4 Spezialdiskussion

### 4.1 Beratung Botschaft

#### **Abschnitt 2.1.5 (Obergrenze für Ausfallentschädigungen für gewinnorientierte Kulturunternehmen)**

*Suter-Rapperswil-Jona* zu den gewinnorientierten Kulturunternehmen: Im Zusammenhang mit der letzten Kommissionsitzung zur Covid-19-Gesetzgebung im Kulturbereich aber auch innerhalb der Finanzkommission war es ein Thema, dass bei grossen Kulturunternehmen, die hoch subventioniert sind und Gewinn schreiben sowie Reserven bilden konnten – konkret geht es um das Konzert und Theater St.Gallen –, geprüft werden soll, in welchem Umfang der Gewinn und die gebildeten Reserven sind. Zudem wurde der Auftrag über das Budget 2021 erteilt, der lautete:

«Die Regierung wird eingeladen, bei sämtlichen Institutionen, die finanzpolitisch massgebliche Staatsbeiträge erhalten, zu überprüfen, ob sie aufgrund der Covid-19-Epidemie und ihrer Folgen finanzielle Vorteile erfahren haben. Wo dies zutrifft, sind die finanziellen Vorteile bei den zukünftigen Staatsbeiträgen in Abzug zu bringen oder dem Kanton zu erstatten.»<sup>4</sup>

Im Juni 2021 wurde in Aussicht gestellt, dass man dem Auftrag im November 2021 nachkommt. Ich habe aber keine inhaltlichen Informationen über den Stand sowie die Handhabung gefunden. Ich wäre froh um eine Klärung, falls der Auftrag noch pendent ist. Wir behalten uns ansonsten vor, nochmals einen Auftrag zu überweisen.

*Regierungsrätin Bucher*: Diesen Auftrag hat das Finanzdepartement entgegengenommen. Wir haben die Daten geliefert. Gemäss meinen Informationen müssen wir nun warten, bis die Jahresrechnungen vorliegen. Die Rechnungsjahre der Kulturinstitutionen, die mutmasslich davon betroffen sein könnten, dauern bis im Juni. Daher liegen die Zahlen noch nicht vor. Wir sind mit dem Finanzdepartement ständig in Kontakt, im Herbst haben wir die Zahlen gemeinsam bereinigt.

*Andreas Schwarz*: Ich kann das bestätigen. Wir haben dem Finanzdepartement unsere Einschätzung im November zukommen lassen. Mit Verweis auf die noch laufenden Massnahmen und dem Erfordernis, das gesamte Jahr zu betrachten um zu beurteilen, ob gegebenenfalls ein Vorteil vorliegt, haben wir den Zeithorizont so benannt. Bei den Institutionen mit einem Rechnungsjahr von Mitte bis Mitte Jahr ist das frühestens im Herbst, bei den anderen wahrscheinlich erst Anfang 2023 möglich.

---

<sup>4</sup> 33.20.03 «Kantonsratsbeschluss über das Budget 2021», Auftrag Ziff. 13.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Ich nehme das so zur Kenntnis, die Argumentation ist nachvollziehbar. Die Frage lautet nun, was macht man mit diesen Mitteln? Wir überlegen uns, einen Auftrag zu überweisen, wonach solche Gewinne und Reserven jenen Kulturbetrieben zugutekommen sollen, die durch die Covid-19-Pandemie besonders gefährdet sind. Hat man sich schon Gedanken in diese Richtung gemacht? Je nachdem behalten wir uns vor, einen entsprechenden Auftrag zu formulieren, innerhalb der Branche Solidarität zu zeigen.

*Andreas Schwarz:* Es wurden bisher keine weitergehenden Gedanken über das konkrete Verfahren angestellt, bis auf die mögliche Reduktion der Staatsbeiträge. Über den Auftrag hinaus, den wir vom Finanzdepartment empfangen haben, sind noch keine weiteren Gedanken angestellt worden.

*Schorer-St.Gallen:* Ich lege meine Interessen offen als Mitglied des Vorstands des Textilmuseums und als Verwaltungsrätin von Konzert und Theater St.Gallen.

Vielleicht kann ich hier etwas Licht ins Dunkel bringen, insbesondere, weil ich dem Verwaltungsrat von Konzert und Theater St. Gallen angehöre. Hier ist es so, dass der Verwaltungsrat freiwillig ein Reglement erstellt hat, wonach diese Gelder zurückbezahlt würden, falls ein finanzieller Vorteil entsteht.

## **Abschnitt 2.2 (Mittelbedarf für Phase 3 [Januar bis Dezember 2022], und Finanzierung)**

*Dürr-Widnau:* Ich habe eine Anmerkung zum Mittelbedarf, S. 12, 3. Abschnitt. Dort ist eine Reserve von rund 2 Mio. Franken für Ausfallentschädigungen für Unvorhergesehenes bei Einschränkungen und Wegfall der Unterstützungsmassnahmen usw. enthalten. Wie ist das zu verstehen? Es können ja erst Gelder ausbezahlt werden, wenn auch der Bund mitfinanziert. Wie ist es bei diesen 2 Mio. Franken, finanziert der Bund das Unvorhergesehene auch mit?

*Andreas Schwarz:* Es ist in jedem Fall so – zumindest in der Praxis – dass die Hälfte jedes ausbezahlten Ausfallentschädigungsfrankens durch den Bund mitfinanziert wird. Wir haben einen Reservebetrag vorgesehen, weil es schwierig abzuschätzen ist, wo man in diesem Jahr noch landen wird. Mit dem Auftauchen von Virusmutationen und sonstigen durch die Pandemie verursachten Problemen, kam es immer wieder zu Störungen des laufenden Systems. Das hatte rechtliche Anpassungen und Schutzmassnahmen zur Folge. In diesem Sinn zeigt der Reservebeitrag das Mass an Unsicherheit, das uns vertretbar scheint, auch mit Blick auf das dritte Folgejahr, in welchem die Institutionen einen Selbstbehalt von 20 Prozent tragen müssen. Wir hoffen nicht, dass wir über das ganze Jahr Ausfallentschädigungen bezahlen müssen. Mit Blick auf die erste und zweite Phase, die als Schätzungsgrundlage dienen, mussten wir jedoch sinnigerweise einen gewissen Puffer einbauen.

*Dürr-Widnau:* Mich hat der in der Klammer stehende Text «Wegfall der Corona-Erwerbserersatzentschädigung oder der Kurzarbeitsentschädigung» verunsichert. Ich habe jetzt aber verstanden, dass nur bezahlt wird, wenn der Bund auch 50 Prozent übernimmt.

*Regierungsrätin Bucher:* Ich möchte das kurz präzisieren (vgl. Folie 16 der Präsentation DI, Beilage 2). Falls der Bundesrat entscheiden würde, dass die Kurzarbeitsentschädigungen oder die EO-Erwerbserersatzentschädigungen Ende Januar entfallen, es aber weiterhin Massnahmen gibt, dann wirkt sich das auf die Subsidiarität aus. In der Folge bräuchte es mehr Mittel für die Ausfallentschädigungen. Im Moment haben wir das volle Programm an vorge-

lagerten Massnahmen. Der Hinweis «Wegfall der Corona-Erwerbsersatzentschädigung oder der Kurzarbeitsentschädigung» ist so zu verstehen, dass dort allenfalls etwas abgebaut würde. Es geht um den Mittelbedarf von insgesamt 15,5 Mio. Franken, der auf einer Schätzung aufgrund der Hochrechnung beruht. Wir haben eine Hochrechnung erstellt und 2 Mio. Franken Reserven hinzugefügt, so sind wir auf den Betrag von 15,5 Mio. Franken gekommen.

*Lippuner-Grabs:* Im Eintretensvotum habe ich die Veröffentlichung dieser Projekte ange-regt, so, wie es in anderen Kantonen gehandhabt wird. Wäre eine Veröffentlichung der Pro-jekte in unserem Kanton ebenfalls möglich?

*Regierungsrätin Bucher:* Ich nehme diese Anregung mit, wir stellen Überlegungen dazu an und nehmen mit den betroffenen Institutionen Rücksprache. Zudem sprechen wir uns in-nerhalb der Kulturbeauftragten Ost ab.

### **Abschnitt 2.3 (Ausblick Stiftsbibliothek St.Gallen)**

*Suter-Rapperswil-Jona:* Ich bedanke mich bei Regierungsrätin Bucher. Wir haben positiv zur Kenntnis genommen, dass die Regierung willens wäre, ein neues Gesuch mit den gleichen Parametern zu behandeln. So erhält die Stadt St.Gallen vielleicht auch die Mög-lichkeit, ihren letzten Entscheid zu überdenken und auch in der dritten Phase einen Bei-trag zu leisten.

## **4.2 Beratung Entwurf**

### **Artikel 4 (Beitragshöhe)**

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann:* Ich beantrage, im Namen der SP-Delegation, Art. 4 Abs. 4 (neu) wie folgt zu ergänzen:

«Bei vollständiger Aufhebung der staatlichen Massnahmen inklusive Zertifikatspflicht endet der Anspruch auf Ausfallentschädigung für Kulturunternehmen und Kultur-schaffende frühestens zwei Monate nach der Publikation des Entscheids über die Aufhebung. Dasselbe gilt für die Entschädigungen für Kulturvereine im Laienbe-reich.»

Ich möchte Sie auf ein grosses Problem aufmerksam machen, bei dem ich hoffe, dass wir es heute lösen können. In der Botschaft steht auf S. 9 im zweiten Abschnitt, dass gemäss Art. 4 Abs. 5 der eidgenössischen Covid-19-Kulturverordnung (SR 442.15) die Ausfallent-schädigungen so lange beibehalten werden, wie staatliche Einschränkungen den Kultur-betrieb betreffen<sup>5</sup>. Die Ausfallentschädigungen laufen mit dem allfälligen Wegfall am Ende des dannzumal laufenden Schadenszeitraums aus. Es bestehen drei Schadenszeiträume, für die wir Gesuche einreichen müssen: Januar bis April, Mai bis August und September bis Dezember. Die Ungerechtigkeit dabei ist, dass Kulturbetriebe je nachdem, wann der Bundesrat alle Massnahmen aufhebt, nur noch wenige Tage oder bis zu vier Monaten An-spruch auf Ausfallentschädigungen haben. Diese Regelung des Bundes empfinde ich als

---

<sup>5</sup> «Bei vollständiger Aufhebung der staatlichen Massnahmen inklusive Zertifikatspflicht wird die Ausfallent-schädigung für Kulturunternehmen und Kulturschaffende bis zum Ende des dannzumal laufenden Zeit-raums gemäss Artikel 6 Absatz 1 ausgerichtet. Dasselbe gilt für die Entschädigungen für Kulturvereine im Laienbereich.»

sehr unfair, denn es hängt extrem davon ab, an welchem Stichtag alle Massnahmen aufgehoben werden.

*Schorer-St.Gallen* zu *Sailer-Wildhaus*: Sie schreiben in Ihrem Antrag «frühestens zwei Monate». Laut der Begründung geht es um den Zeitraum von der Aufhebung der Massnahme bis zum Ablauf der Schadenszeit. Müsste es nicht «für zwei Monate» heissen?

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann*: Ich erkenne das Problem, die Formulierung müsste angepasst werden. Ich möchte einfach grundsätzlich in Erfahrung bringen, ob man sich diesem Problem bewusst ist und sich mit dem Vorschlag anfreunden könnte, dass es nicht darauf ankommt, an welche Stichtag der Bundesrat erklärt, dass wieder alles gut ist. Die genaue Formulierung könnte man der Legistik überlassen.

*Lippuner-Grabs*: Diese Frage habe ich mir auch gestellt. Es ist tatsächlich ein Zufallsprinzip. Der Worst-Case wäre, dass alle Massnahmen am Ende einer Abrechnungsperiode auf einen Schlag aufgehoben würden. Diese Frage würde ich gerne ans Departement weitergeben. Wie müsste man sich das konkret vorstellen? Ich habe ein grosses Problem damit, dass der Kanton die Massnahmen mindestens zwei Monate auf eigene Kosten aufrechterhalten müsste. Das wäre eine sehr teure Übung. Das Problem würde sich sämtlichen Kulturbetrieben und -schaffenden in der ganzen Schweiz stellen. Wahrscheinlich müsste man diesbezüglich mit dem Bund Rücksprache nehmen.

*Dürr-Widnau*: Mir stellt sich die gleiche Frage. Ich gehe nicht davon aus, dass der Bund so etwas mitfinanzieren würde, denn die Fristen für eine Gesuchseinreichung stehen verbindlich in der Verordnung. Das würde eine 100-prozentige Finanzierung durch den Kanton bedeuten. Wir haben immer gesagt, dass wir eine Gleichwertigkeit zu den Härtefallmassnahmen in der Wirtschaft wollen. Thalmann-Kilchberg hat das heute auch eingebracht. In der Wirtschaft ist es mit den Massnahmen auch einmal fertig und es werden keine Beträge mehr gesprochen. Ich warne davor, eine St.Galler Lösung zu kreieren, die wir nicht mehr unter Kontrolle haben. Diese Lösung wurde schweizweit auch von den anderen Kantonen gewählt, daher macht es keinen Sinn, einen eigenen Weg zu gehen.

*Regierungsrätin Bucher*: Die Vorgaben durch die Verordnung des Bundes sind klar. Wir sind daran gebunden, wenn wir die Bundesmittel einsetzen. Wenn wir im kantonalen Recht von der zeitlichen Dimension oder dem Mechanismus des Auslaufens dieser Unterstützungsinstrumente abweichen, wäre das zu 100 Prozent zulasten des Kantons. Wir würden auch aus der ganzen Systematik fallen, was gewisse Schwierigkeiten im Vollzug mit sich bringen könnte. Andreas Schwarz hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass wir Ende Jahr schon einmal diese Situation hatten. Wir hatten eine Befristung im Gesetz, aber gleichzeitig war klar, dass die Unterstützungen weitergehen müssen. Der Bund hat damals rasch und unkompliziert eine Lösung gefunden und die Frist bis Januar verlängert. Darum gehen wir davon aus, dass er das Problem ebenfalls erkennt und sich proaktiv darauf einstellen würde, dass eine solche Situation gar nicht erst eintreten würde.

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann*: Ich halte an meinem Antrag fest, bis auf die Formulierung, über die man sich streiten kann. Sonst stelle ich den Eventualantrag, dass sich der Kanton St.Gallen zu 50 Prozent beteiligt und sich der Anspruch für Kulturunternehmensschaffende halbiert. Man hat bei den Geringverdienern schon einmal eine St.Galler Lösung gefunden, das fand ich sensationell. Ich habe Angst davor, dass das Datum der Beendigung aller Massnahmen der 28. April oder der 27. August 2022 sein wird.

*Surber-St.Gallen:* Dem Antrag der SP-Delegation ist zuzustimmen.

Es wird eine gewisse Zeit brauchen, bis die Kultur nach Beendigung der Massnahmen wieder aufgestellt ist. Nach Aufhebung der Massnahmen wird es wohl weiterhin zu massgeblichen Einbrüchen bei den Zuschauerzahlen kommen. Wenn die Aufhebung der Massnahmen sehr plötzlich erfolgt, werden gewisse Veranstaltungen noch nicht bereit sein, denn man kann ja nicht ins Blaue hinaus planen. Die Einschätzung des Departements, dass der Bund da kulant wäre, teile ich nicht. Ende Jahr hat der Bund gesehen, dass die Massnahmen bestehen bleiben und er handeln muss. Ich fände es gut, wenn wir uns darauf verständigen könnten, eine Lösung im Kanton zu finden. Wenn man nicht mehr als 50 Prozent bezahlen will, könnte diese Lösung zumindest in der Annahme des Eventualantrags von Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann bestehen.

*Thalmann-Kirchberg:* Das Problem ist erkannt. Wenn so etwas, wie vorhin geschildert, eintreffen würde, müsste man tatsächlich handeln. Ich glaube aber, dass der Weg über Bundesbern eintreffen wird, wenn es so wäre. Wenn ich wieder einen Blick auf die wirtschaftliche Unterstützung der Unternehmen werfe: Dort hinken wir immer hinterher, bei der Kultur sind wir aber voraus. Darum würde ich einen Kompromiss vorschlagen. Falls der Fall tatsächlich eintreffen sollte, dass der Kanton auch bei der Kultur etwas im Nachhinein regeln würde, gibt die vorberatende Kommission eine Art Versprechen ab, dass der Kanton die Frage nochmals prüft.

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag der SP-Delegation mit 10:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.
--

*Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann:* Ist die Kommission bereit, nötigenfalls zu einem späteren Zeitpunkt eine Diskussion zu führen?

*Stöckling-Rapperswil-Jona* (im Namen der FDP-Delegation): Wir anerkennen das Problem, sind aber im Moment der Meinung, dass keine vorsorgliche Lösung getroffen werden muss. Wenn es soweit ist, kennen wir die Thematik und namens der FDP-Delegation kann ich bestätigen, dass wir sehr gerne bereit sind, dann in eine Diskussion einzusteigen.

*Suter-Rapperswil-Jona* (im Namen der Die Mitte-EVP-Delegation): Wir sehen die Problematik ebenfalls und verschliessen uns einer Diskussion nicht, aber wir sind nicht bereit, Vorentscheide zu fällen.

*Götte-Tübach* (im Namen der SVP-Delegation): Wenn eine neue Lage entsteht, sind wir selbstverständlich bereit, darüber zu diskutieren, aber nicht vorsorglich schon heute.

## **Artikel 6 (Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel)**

*Suter-Rapperswil-Jona:* Ich beantrage, im Namen der Die Mitte-EVP-Delegation und der SVP-Delegation, Art. 6 Abs. 2 und Abs. 3 wie folgt zu formulieren:

Abs. 2:

«Höchstens 10 Prozent oder höchstens Fr. ~~2'000'000.~~ 3'000'000 der nach Abs. 1 Bst. a und b dieser Bestimmung für den Zeitraum vom 1. November 2020 bis zum 31. Dezember 2021 zur Verfügung stehenden Mittel werden für Transformationsprojekte ~~mit Gesuchseinreichung zwischen dem 1. November 2020 und dem 30. November 2021~~ verwendet.»

Abs. 3: Streichen.

Bisher wurden von den in der Bestimmung erwähnten 2 Mio. Franken rund 1,5 Mio. Franken ausbezahlt. Etwa 300'000 Franken stehen noch in Aussicht. Wir haben rund 500'000 Franken auf der Seite. Wenn man bei den 10 Prozent bleibt und das überschlagsmässig hochrechnet, kann man von insgesamt 3 Mio. Franken ausgehen. Wir haben Stand heute nochmals 1,5 Mio. Franken zur Verfügung. Wir wollen die Regel mit den 10 Prozent beibehalten und die Höchstgrenze dementsprechend anpassen auf 3 Mio. Franken. Konsequenterweise müsste dann Abs. 3 gestrichen werden.

*Surber-St.Gallen:* Die Höchstgrenze bleibt bei 3 Mio. Franken, es wären aber höchstens 10 Prozent?

*Regierungsrätin Bucher:* Wenn ich Sie richtig verstehe, ist die Absicht dieses Antrags, dass man für die neuen Phasen 2 und 3, also für den Zeitraum zwischen Anfang 2021 und Ende 2022, einen Gesamtdeckel über den Gesamtbetrag festlegt, ausgehend von der Gesamtschätzung von rund 28 Mio. Franken?

*Suter-Rapperswil-Jona:* Man belässt diese 10 Prozent. Wenn man die zusätzlichen Gelder für die Ausgaben in Phase 3 dazu rechnet und 10 Prozent kalkuliert, dann ist man bei 3 Mio. Franken.

*Regierungsrätin Bucher:* Es werden demnach keine Zeiträume mehr definiert, sondern insgesamt sind es einfach 3 Mio. Franken.

*Lippuner-Grabs* (im Namen der FDP-Delegation): Der Antrag der Die Mitte-EVP-Delegation und der SVP-Delegation ist abzulehnen.

Wir haben den Antrag vorab erhalten; wir lehnen diesen ab. Ich stelle mir das von der Planbarkeit dieser Projekte her sehr schwierig vor. Wann soll man diese frei geben, wenn man gar nicht weiss, ob wir diese 30 Mio. Franken erreichen? Uns wäre es wichtiger, dass transparent ist, für welche Projekte man diese Gelder einsetzt. Hinter diesen zusätzlichen 3 Mio. Franken, so wie es vorgesehen ist, können wir stehen.

*Surber-St.Gallen* (im Namen der SP-Delegation): Der Antrag der Die Mitte-EVP-Delegation und der SVP-Delegation ist abzulehnen.

Lippuner-Grabs hat ausgeführt, dass ihnen der Antrag der Die Mitte-EVP-Delegation und der SVP-Delegation vorab zugestellt wurde. Wir wären dankbar, wenn Anträge, die bereits vorab vorhanden sind, uns ebenfalls zugestellt werden, dann könnten wir uns auch darauf vorbereiten. Diese Transformationsprojekte sind ein wesentliches Element der Unterstützung der nicht gewinnorientierten Kulturorganisationen, die sich bereits in der Vergangenheit aufmachten und sich überlegten, wie sie sich neu aufstellen können und in der Pandemiezeit weiterbestehen können. Die Transformationsprojekte sollen genau dazu dienen, dass die Leute den Zugang zur Kultur nicht verlieren. Daher finden wir diese sehr unterstützenswert und möchten diese auch nicht gedeckelt wissen. Für uns ist auch wichtig, dass es sich um Projekte mit einer gewissen Nachhaltigkeit handelt, die die Kulturszene wirklich weiterbringen. Hier haben wir auch Vertrauen ins Amt, dass es solche Gesuche unterstützen wird.

*Götte-Tübach* (im Namen der SVP-Delegation): Dem Antrag der Die Mitte-EVP-Delegation und der SVP-Delegation ist zuzustimmen.

Suter-Rapperswil-Jona hat allfällige Fragen bereits vorweggenommen. Ich hoffe, dass die FDP-Delegation den Antrag trotz des Votums meines Vorredners unterstützt. Bei der Abstimmung zu den Transformationsprojekten gab es nur ein Mitglied aus der FDP-Delegation, welches das nicht mitgetragen hat.

*Sarbach-Wil* (im Namen der GRÜNE-Delegation): Der Antrag der Die Mitte-EVP-Delegation und der SVP-Delegation ist abzulehnen.

Ich kann mich insbesondere Surber-St.Gallen anschliessen. Über die Wichtigkeit der Transformationsprojekte für nicht gewinnorientierte Kulturinstitutionen haben wir ausreichend gesprochen. Entweder teilt man diese Meinung oder nicht.

*Regierungsrätin Bucher*: Der Antrag der Die Mitte-EVP-Delegation und der SVP-Delegation ist abzulehnen.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir erhebliche Probleme mit der Gleichbehandlung hätten, wenn Sie diesen Antrag annehmen. Wenn wir einen Gesamtdeckel bilden und die Phasen 2 und 3 integral betrachten, werden die Gesuchstellenden, die ihre Gesuche in der Phase 2 eingereicht haben gemäss der geltenden Prioritätenordnung – die wir aufgrund des geltenden Deckels einführen mussten –, anders behandelt, als diejenigen, die jetzt in der neuen Phase dazu kommen. Aufgrund der sich abzeichnenden knapp werden Mittel mussten wir bereits Zwischenfristen einführen, um die Gleichbehandlung der Gesuche sicherstellen zu können. Wenn man jetzt das Gegenteil macht und die gesamte Gesuchsfrist ausdehnt, wird die rechtsgleiche Behandlung dieser Gesuche sehr kompliziert. Deshalb schlagen wir in der Vorlage vor, dass man an der Etappierung festhält und sie um eine neue Etappierung ergänzt. Aus der Erfahrung in der Phase 2 stellten wir fest, dass der Deckel von 10 Prozent sehr knapp bemessen ist. Wir müssen uns aufgrund der eingegangenen Gesuche sowie der Gesuche, die noch nicht ganz abgeschlossen sind, dermassen einschränken, dass wir es nicht sinnvoll finden. Es handelt sich um ein gutes Instrument, das uns der Bund zur Verfügung stellt und das wir gerne nutzen möchten. Wir wollen die Prioritätenordnung, die nicht in jedem Fall sinnvoll ist, daher überprüfen und anpassen, um

Kulturbetrieben für die neue Phase die Chance zu geben, überarbeitete Gesuche neu einzureichen, die aufgrund der Prioritätenordnung abgelehnt wurden. Mit dem neuen Deckel wird über die gesamte Phase eine rechtsgleiche Behandlung sichergestellt.

*Broger-Altstätten:* Dem Antrag der Die Mitte-EVP-Delegation und der SVP-Delegation ist zuzustimmen.

Ich bin dafür, die Transformationsbeiträge ganz zu streichen. Wir sind jetzt seit 18 Monaten in dieser Corona-Situation. Die Kulturschaffenden, die nach 18 Monaten immer noch nicht transformiert haben, haben vermutlich ein grundlegendes Problem. Daher bitte euch, wenigstens diesen Antrag zu unterstützen.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Wenn ich es richtig verstanden habe, führen wir zwei verschiedene Diskussionen. Die eine ist quasi, die Gleichbehandlung weiterzuführen, das ist sicher zentral. Hier wäre das Anliegen des Departements, diese 10 Prozent mit der Höchstgrenze von 2 Mio. Franken für das Jahr 2021 festzulegen. Wenn man das weiterführen möchte für die Phase 3 und diese 10 Prozent neu festlegt, dann wären wir bei 1,5 Mio. Franken bzw. insgesamt 3,5 Mio. Franken statt 3 Mio. Franken. Wir sind damit einverstanden, den Antrag so anzupassen. Unser Anliegen ist es, dass man es genauso weiterführt wie heute. Der Antrag der Regierung auf 20 Prozent und insgesamt 5 Mio. Franken ist eigentlich eine Erhöhung, das ist der Unterschied.

*Regierungsrätin Bucher:* Deshalb hat mich das Eintretensvotum der FDP-Delegation etwas irritiert. Wir erhöhen den Deckel nicht auf 5 Mio. Franken. Es gibt einen neuen Deckel für die neue Phase, dazu gibt es eine prozentuale und eine mengenmässige Beschränkung, die nicht zu addieren ist. Die Berechnung von 5 Mio. Franken ist bezogen auf die gesamte Phase korrekt, aber, wenn man nur die Phase 3 betrachtet, sind es für das Jahr 2022 nicht 5 Mio. Franken.

*Thalmann-Kirchberg:* Grundsätzlich war ich für diesen Antrag, aber wie massiv müssten die Beurteilungskriterien angepasst werden, wenn so etwas eingeführt werden würde?

*Regierungsrätin Bucher:* Das Unbefriedigendste an diesem zu knapp bemessenen Deckel ist, dass wir während dem laufenden Spiel die Spielregeln ändern mussten. Das war für die Betroffenen, die viel Arbeit in eine solches Transformationsprojekt gesteckt haben und ein Gesuch einreichten, extrem frustrierend. Wir haben dazu mehrere negative Rückmeldungen erhalten. Um zu verhindern, dass wir während der Schadensperiode Phase 3 wieder solche Anpassungen vornehmen müssen, möchten wir den Deckel von 10 auf 20 Prozent anheben, um mehr Spielraum zu haben. Denn es ist damit zu rechnen, dass 10 Prozent von den Mitteln her nicht ausreichen. Die Anpassung des Gesetzes, resp. die Anhebung des Deckels, erlaubt es uns, die Prioritätenordnung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

*Dürr-Widnau:* Das kann man vielleicht nicht so stehen lassen. Die Gleichbehandlung ist wichtig. Wenn der Deckel auf 20 Prozent der Gesamtsumme angehoben wird, werden die Spielregeln eher etwas weniger streng. Denn, wenn man gleich streng weiterfährt wie im letzten Jahr, dann müssten diese plus minus 10 Prozent aufgehen und nicht von 10 auf 20 Prozent ansteigen. Wenn ich auf der Liste (vgl. Beilage 5) lese, dass Sonnensegel finanziert werden, und man sagt, der Deckel sei zu tief, dann stelle ich mir schon Fragen. Ich gehe davon aus, dass man mindestens gleich streng bleiben, aber nicht strenger werden muss. Das kann meiner Meinung nach nicht sein, denn prozentual wird der gleiche Anteil weiter

verteilt. Ich gehe davon aus, dass in etwa wieder die gleichen Gesuche eingehen. Wenn Sie allen gesagt haben, sie müssten warten, weil der Topf voll sei, dann muss man grundsätzlich diskutieren, ob die Kriterien richtig bestimmt worden sind.

*Schorer-St.Gallen:* Wir befinden uns in einer weiteren Phase dieser Einschränkungen, die schon lange andauern und es ergibt Sinn, das Geld dort zu investieren, wo es Neuerungen und Innovationen gibt. Andernorts handelt es sich aus unserer Sicht einfach um eine Strukturerhaltung und Schadensbegrenzung – was richtig ist, darüber möchte ich gar nicht streiten. Aber eigentlich wäre es doch gut, jetzt einen Schritt weiterzugehen bei den Transformationsprojekten, denn das ist das, was unseren Kulturstandort am Schluss in der Zukunft nachhaltig trägt. Aus dieser Sicht ist für uns die Erhöhung auf diese 20 Prozent bzw. 3 Mio. Franken, insgesamt 5 Mio. Franken, durchaus sinnvoll. Eine weitere Überlegung ist, dass wir vom Bund einen Beitrag von 50 Prozent an diese Transformationsgelder erhalten. Es ist doch eine verpasste Chance, wenn man diese Bundesgelder nicht in die Ostschweiz holt.

*Dürr-Widnau:* Entscheidend ist, ob 10 oder 20 Prozent steht, das andere ist eine maximale Limite. Man kann natürlich 10 Prozent belassen und den Betrag um 3 Mio. Franken ergänzen, das spielt an sich keine Rolle. Denn das hängt davon ab, ob der Bund allenfalls noch mehr bezahlen würde, dann wären 10 Prozent vom grösseren Topf noch mehr. Aber rein formell interpretiere ich den heutigen Stand aufgrund des Zahlenmaterials so, dass 10 Prozent 1,5 Mio. Franken entsprechen, also die Hälfte des Antrags Suter-Rapperswil-Jona von 3 Mio. Franken.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Ich beantrage, im Namen der Die Mitte-EVP-Delegation und der SVP-Delegation, Art. 6 Abs. 3 wie folgt zu formulieren:

«Höchstens ~~20~~ 10 Prozent oder höchstens Fr. ~~3'000'000.-~~ 1'500'000.- der nach Abs. 1 Bst. a und b dieser Bestimmung für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 zur Verfügung stehenden Mittel werden für Transformationsprojekte mit Gesuchseinreichung zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 30. November 2022 verwendet.»

Regierungsrätin Bucher hat geholfen, die Situation zu klären. Wir passen den Antrag an. Abs. 2 bleibt unverändert und Abs. 3 passt man auf 10 Prozent statt 20 Prozent an und statt auf 3 Mio. Franken geht man auf 1,5 Mio. Franken. Damit gibt man insgesamt mehr Luft für die Phase 2.

*Regierungsrätin Bucher:* Ich mache noch eine abschliessende Präzisierung, was das für uns bedeuten würde. Wenn man dem Antrag der Regierung nicht folgt und die 20 auf 10 Prozent für die gesamte Phase kürzt, bedeutet das, dass der Bedarf an Transformationsprojekten zunehmen wird. Das heisst, wir müssen die bestehende Prioritätenordnung weiterführen, und wir müssen im laufenden Spiel schauen, ob wir weitere Verschärfungen vornehmen müssen, weil viele Gesuche eingereicht werden. Wir wissen bereit jetzt, dass dieses Geld nicht ausreichen wird. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen und einen grösseren Deckel vorzusehen, der immer noch ein Deckel ist, den der Bund nicht vorschreibt.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag der Die Mitte-EVP-Delegation und der SVP-Delegation mit 8:7 Stimmen zu.

*Broger-Altstätten:* In der letzten Kommissionssitzung wurde bei den Transformationsgeldern noch eingefügt, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Beiträgen an Transformationsprojekte bestehe. Ein solcher Satz ist bei den Ausfallentschädigungen in Abs. 3 enthalten, bei den Transformationsgeldern in Art. 5 aber nicht.

*Regierungsrätin Bucher:* In Art. 5 wird nichts geändert. Die Regierung beantragt die Änderungen in den Artikeln, die auf S. 20 f. der Botschaft aufgeführt sind in den fett markierten Passagen. Alle weiteren Bestimmungen dieses Gesetzes sind nicht Gegenstand des Antrags der Regierung und bleiben unverändert bestehen.

### 4.3 Aufträge

*Kommissionspräsident:* Es wird ein Auftrag nach Art. 95 GeschKR gestellt.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Ich beantrage, im Namen der Die Mitte-EVP-Delegation und der SVP-Delegation, der Regierung folgenden Auftrag zu unterbreiten:

«Die Regierung wird eingeladen, sicherzustellen, dass die Richtlinien für Beiträge aus dem Lotteriefonds – ganz unabhängig vom Kontext der Covid-19-Pandemie – auch Beiträge zugunsten der Transformation von Kulturbetrieben ermöglichen. Dem Kantonsrat ist darüber Bericht zu erstatten.»

Wir haben vorher diskutiert, dass Transformationsbeiträge im Kulturbereich nicht nur Covid-bedingt anstehen. Es braucht auch in Zukunft einen Mechanismus, mit dem man solche Projekte unterstützen kann. Unser Vorschlag zusammen mit der SVP-Delegation wäre, dass man das im Zusammenhang mit dem Lotteriefonds prüft, damit man auch in Zukunft solche Transformationsbeiträge an Kulturinstitutionen sprechen kann. Ob die finanziellen Mittel ausreichen werden, ist eine andere Diskussion. Aber wir möchten, dass per se die Möglichkeit besteht, über den Lotteriefonds auch solche Dinge künftig zu berücksichtigen. So wie wir es verstanden haben, ist das heute nicht möglich.

*Regierungsrätin Bucher:* Ich hatte in der Pause kurz die Möglichkeit, mich zur Idee der Die Mitte-EVP-Delegation mit Suter-Rapperswil-Jona auszutauschen. Es ist für mich relativ schwierig, das abzuschätzen, weil ich die Richtlinien für Beiträge aus dem Lotteriefonds nicht detailliert präsent habe. Aber auch nach Rücksprache mit der Amtsleiterin sind wir der Meinung, dass im Moment das Fördersystem so aussieht, dass wir gerade bei den Kulturunternehmen, von denen wir hier mutmasslich sprechen, mit Leistungsvereinbarungen arbeiten. Sie erhalten Staatsbeiträge aus der Kulturförderung bzw. aus dem Staatshaushalt. Es gibt auch gewisse Leistungsvereinbarungen, die anders finanziert werden. Es ist unklar, ob man solchen Institutionen zusätzlich Lotteriefondsprojekte für die Transformation bewilligen kann. Ich kann Ihnen leider aus dem Stand heraus nicht abschliessend eine Antwort geben, ob das heute schon möglich ist oder nicht. Insgesamt ist es sicher wichtig festzustellen, dass – auch wenn man der Regierung einen solchen Sicherstellungsauftrag erteilen würde – die Mittel des Lotteriefonds endlich sind. Wir können diese auch nicht beeinflussen. Wir gehen bei der Ausschöpfung des Lotteriefonds jedes Jahr an die Grenzen. Gleichzeitig besteht das Problem, dass wir gerade im Bereich der Denkmalpflege mit ständig steigenden

Beiträgen konfrontiert sind. Das zwingt uns zu einer gewissen Priorisierung der Lotteriefondsprojekte. Nur weil ich den Auftrag erhalte, etwas sicherzustellen, habe ich deswegen nicht mehr Mittel und kann nicht garantieren, dass damit der Wunsch des Kantonsrates immer umgesetzt werden kann. Wenn Sie Transformationen der nicht gewinnorientierten Kulturunternehmen losgelöst von Covid ermöglichen möchten, wäre die Empfehlung aus Sicht des Departementes, die Staatsbeiträge für die Kulturförderungen zu erhöhen.

*Götte-Tübach:* Ich habe aus Ihrem Votum herausgehört, dass Sie nicht generell dagegen sind, aber ein paar Fragezeichen im Raum stehen. Deshalb wäre unser Wunsch, diesen Auftrag zur Prüfung mitzunehmen. Ob er dann umgesetzt wird oder nicht, wäre eine Frage, über die wir wieder diskutieren würden. Aber es geht hier um einen Auftrag, um genau diese Fragestellungen zu klären.

*Surber-St.Gallen:* Der Antrag der Die Mitte-EVP-Delegation und der SVP-Delegation ist abzulehnen.

Ich habe von Suter-Rapperswil-Jona gehört, dass die Transformationsprojekte als sehr bedeutend eingestuft werden. Ich kann vor diesem Hintergrund nicht ganz nachvollziehen, weshalb man nun in der aktuellen Vorlage diesen Deckel eingeführt hat. Es geht letztlich einfach darum, Beiträge an die Kultur im Rahmen anderer Projekte, die auch sehr wesentlich sind und nicht als Transformationsprojekte stattfinden, zu schmälern und den Lotteriefonds noch weiter runterzufahren. Ich bin gegen diesen Auftrag. Ich habe das Gefühl, es stehen anschliessend im Lotteriefonds deutlich weniger Mittel für andere Projekte zur Verfügung. Wie Regierungsrätin Bucher erwähnt hat, müssen wir darüber diskutieren, woher wir dieses Geld nehmen, ob aus dem Lotteriefonds oder aus dem allgemeinen Staatshaushalt heraus. Eine solche Diskussion würde ich gerne führen, aber nicht im Rahmen des Lotteriefonds. Ich würde daher die Ablehnung dieses Auftrags empfehlen.

*Suter-Rapperswil-Jona:* Es steht jedem frei, den Antrag nicht zu unterstützen. Wir müssen uns aber Gedanken darüber machen, wie wir im Normalbetrieb einen Mechanismus einführen können, um Transformationsprojekte zu fördern. Daher wäre unser Appell, das zu prüfen und den Zweck des Lotteriefonds zu öffnen, so dass es grundsätzlich auch darüber möglich ist.

*Stöckling-Rapperswil-Jona:* Die FDP-Delegation war gegen diese Deckelung. Die Mehrheit hat vorher dankend auf die 50 Prozent des Bundes verzichtet, weil sie eine Deckelung eingeführt hat und jetzt streichen wir das wieder glatt, indem wir das aus dem Lotteriefonds nehmen? Mir fehlt die Logik dahinter.

*Regierungsrätin Bucher:* Ich möchte einen offener formulierten Auftrag vorschlagen.

«Die Regierung wird eingeladen, zu prüfen, wie die Transformation von nicht gewinnorientierten Kulturbetrieben – unabhängig vom Kontext der Covid-19-Pandemie – ermöglicht werden kann [...]»

Dann hätten wir die Möglichkeit, uns Gedanken darüber zu machen, was im Rahmen der bestehenden Kulturförderinstrumente schon möglich ist, ob dafür – ohne Fokussierung auf den Lotteriefonds – ausreichend Mittel zur Verfügung stehen und ob Fehlanreize bestehen. Sarbach-Wil: Ich schliesse mich den Vorrednern an, obwohl ich nicht begeistert bin von überfallartigen substanziellen Anträgen. Natürlich finde ich es nicht schlecht, aber man hat

diese Situation nun mit der Pandemie. Man hat ein grosses Bedürfnis und muss sich je nachdem anders orientieren. Zu diesem Zweck hat man monatelang miteinander gerungen und das Vehikel Transformationsbeiträge als Kompromiss auf die Beine gestellt. Der Bund beteiligt sich zu 50 Prozent. Und jetzt möchte man einerseits auf die Bundesbeteiligung verzichten und andererseits irgendwie halbwegs zweckentfremdet den Lotteriefonds anzuzapfen, damit der Kanton dann die vollen Beträge zahlt. Für Innovation und Weiterentwicklung benötigen beispielsweise nicht gewinnorientierte Kulturunternehmen Lotteriefondsbeiträge. Sie haben keine Reserven, um sich weiterzuentwickeln. Die Leute arbeiten ohnehin schon je nachdem für 20 Franken pro Stunde und leisten 18-Stunden-Schichten. Es geht zumindest dem Teil unserer Kultur, der nicht gerade die Klassik ist, wirklich nicht gut. Die Mittel im Lotteriefonds sind sehr beschränkt, man muss um jeden Franken kämpfen. Ich finde, dieses Geld muss dafür reserviert sein. Für die Pandemie hat man diese Transformationsbeiträge erlassen und man sollte nicht anfangen, die Sachen zu vermischen. Vorher hatte man noch das Gefühl, man könne da Kürzungen vornehmen. Bei dieser Übung mache ich nicht mit.

*Götte-Tübach:* Ich übernehme, im Namen der SVP und Die Mitte-EVP-Delegation, diesen Auftrag und wir verzichten auf den ursprünglichen Antrag:

«Die Regierung wird eingeladen, zu prüfen, wie die Transformation von nicht gewinnorientierten Kulturbetrieben –unabhängig vom Kontext der Covid-19-Pandemie – ermöglicht werden kann und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.»

*Schorer-St.Gallen* (im Namen der FDP-Delegation): Der Antrag der Die Mitte-EVP-Delegation und der SVP-Delegation ist abzulehnen.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag der Die Mitte-EVP-Delegation und der SVP-Delegation mit 9:5 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
--

#### 4.4 Rückkommen

*Kommissionspräsident:* Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

### 5 Gesamtabstimmung

*Kommissionspräsident:* Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «Nachtrag zum Gesetz über die Umsetzung der eidgenössischen Covid-19-Gesetzgebung im Kulturbereich», einschliesslich der Anträge, beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 14:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.
---

## 6 Abschluss der Sitzung

### 6.1 Bestimmung des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

### 6.2 Medienorientierung

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten und die Geschäftsführerin, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren.

*Andreas Schwarz und Tanja Scartazzini verlassen die Sitzung um 12.05 Uhr.*

## 7 Information über Durchführung von Bürgerversammlungen bzw. Urnenabstimmungen aufgrund von Covid-19 auf kommunaler Ebene

*Alexander Gulde betritt die Sitzung um 12.05 Uhr.*

*Alexander Gulde:* Ausführungen gemäss Präsentation DI zur Bürgerversammlung bzw. Urnenabstimmungen, Folien 1-5 (vgl. Beilage 3).

### Fragen:

*Tschirky-Gaiserwald:* Seitens der Gemeinden ist es sehr begrüsst worden, zeitgerecht eine solche Vorlage auf dem Tisch zu haben, damit man in dieser Phase entscheiden kann, was man machen möchte. Es gibt einige Gemeinden, die zuwarten und einige, die schon entschieden haben, dass sie an die Urne gehen – bspw. Gaiserwald. Aus diesem Grund ist es aus meiner Sicht richtig und wichtig, dass seitens der Regierung eine entsprechende Grundlage besteht, damit man die Entscheidung auf Gemeindeebene treffen kann.

*Götte-Tübach:* Ich schliesse mich Tschirky-Gaiserwald an. Bei den Gemeinden, die sich für die Bürgerversammlung entschieden haben, könnte es sein, dass es Personen gibt, die sich darüber beklagen, dass sie sich nicht wohl fühlen damit, dass ihre demokratischen Rechte eingeschränkt werden. Hat man für diesen Fall schon eine standardisierte Antwort bereit?

*Alexander Gulde:* Man kann hier sagen, dass sich das letzte Jahr wiederholt. Da hatten wir dutzende Rückmeldungen oder Anfragen. Insofern ist die rechtliche Grundlage gelegt, dass man sich für das eine oder andere entscheiden kann. Ich glaube, das ist auch der Hintergrund der Anfrage der VSGP, dass rechtzeitig eine Grundlage geschaffen wird. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Rechtsmittel ergriffen werden. Das gab es letztes Jahr auch, meines Wissens wurde das wieder zurückgezogen. Aber wir gehen davon aus, dass mit dieser Verordnung sicher eine bessere Grundlage geschaffen wurde und dank ihr eine grössere Rechtssicherheit besteht.

*Regierungsrätin Bucher und Alexander Gulde verlassen die Sitzung um 12.15 Uhr.*

## **8 Information über Eckwerte des Härtefallprogramms des Bundes**

*Regierungsrat Tinner betritt die Sitzung um 12.15 Uhr.*

*Regierungsrat Tinner:* Ausführungen gemäss Präsentation, Folien 1-9 (vgl. Beilage 4).

### **Fragen:**

*Thalmann-Kirchberg:* Folie 6 irritiert mich ein wenig. Ich habe mich heute Morgen bereits einmal geäußert und einen Vergleich angebracht. Damit man weiss, worum es ging: Bei der Kultur hat man über das ganze Jahr 2021 ausgeglichen. Und heute haben wir bereits beschlossen, dass wir im schlimmsten Fall bis Ende des Jahres 2022 zu 80 Prozent ausgleichen werden. Ich habe heute Morgen schon die Pressemitteilung vom 18. Januar 2022 zitiert, in der die St.Galler Regierung klar gesagt hat, dass das Jahr 2021 nicht mehr Thema sei – das sei abgeschlossen. Wenn, dann gehe es um das Jahr 2022. Wenn ich Eckwert 2 jetzt richtig interpretiere, schauen Sie hier diese 40 Prozent Umsatzausgleich auch für das Jahr 2021 nochmals an. Wieso steht da «mind. 40 Prozent Umsatzrückgang 2020 im Vergleich zu 2018/2019»?

*Regierungsrat Tinner:* Gemäss Entwurf der Bundesverordnung für das Härtefallprogramm 2022 sollen die gleichen Anspruchsvoraussetzungen wie im Härtefallprogramm 1 gelten. Somit muss ein Antragsteller nachweisen, dass sein Umsatzrückgang 2020 mindestens 40 Prozent im Vergleich zu den Jahren 2018/2019 betrug. Der Umsatzrückgang ist eine Voraussetzung und deshalb muss man einen Referenzwert haben – dafür stellt man auf die Jahre 2018/2019 ab. Was es nicht gibt, ist noch ein zusätzliches Härtefallprogramm für November und Dezember 2021. Es gibt bei uns keine rückwirkende Abwicklung. Die Laufzeit des neuen Programms beginnt ab dem 1. Januar 2022.

*Thalmann-Kirchberg:* Ich weiss, das ist die Bundesvorgabe. Ich hoffe einfach, dass der Bund das in der definitiven Version noch korrigiert. Ich kann es absolut nicht verstehen. Im zweiten Teil des Jahres 2021 gibt es Branchen – Eventbranchen, Reisebüros, Carunternehmen –, welche massive Einbussen hatten. Warum wird das nicht mehr ausgeglichen? Es hat auch teils Gastrobetriebe, die nie mehr ihre früheren Zahlen erreichen werden. Dass man da auf Bundes- und Kantonebene nichts macht, verstehe ich nicht. Wir versuchen über alle möglichen Kanäle die Bundesvorgaben noch anzupassen. Ich nehme auch zur Kenntnis, dass es keine St.Galler Lösung geben wird. Das finde ich im Verhältnis zur Kultur nicht fair.

*Surber-St.Gallen:* Wir bedanken uns dafür, dass wieder ein Härtefallprogramm aufgegleist werden soll. Es ist zentral, dass die Betriebe, die weiterhin aufgrund der nach wie vor geltenden Massnahmen zur Pandemiebewältigung Umsatzrückgänge haben, weiterhin unterstützt werden. Mittlerweile haben sicher viele dieser Betriebe sämtliche Reserven aufgebraucht. Entsprechend entscheidend ist, dass das Härtefallprogramm auch dort fortgesetzt wird, wo es nötig ist. Dass man sich grundsätzlich am Bund orientiert, sehen wir ein. Es ist auch bei der Kultur so, dass man sich an den Bundesvorgaben orientiert. Aber es ist sicher richtig und wichtig, dass, wie Thalmann-Kirchberg gesagt hat, es da auf Bundesebene auch noch eine Nachsistierung gibt. Schliesslich muss man feststellen, dass auch

noch im November und Dezember gewisse Branchen pandemiebedingt erhebliche Ausfälle hatten. Da einfach einen Schnitt zu machen, als wäre nichts, geht für uns nicht. Da sind wir dankbar, dass sich die Regierung dafür einsetzt, dass die Bundeslösung nach dem Grundsatz ausgestaltet wird, dass weiterhin die bisherige Härtefalllösung fortgeführt wird. Das mit dem Umsatzrückgang im Jahr 2020 hat mich auch gewundert. Im Moment geht es primär um das Jahr 2022, es gibt aber auch die Frage nach dem korrekten Vergleichszeitraum. Ich gehe davon aus, dass das auch vom Bund vorgegeben wird. Unsere Unterstützung ist hier sicher vorhanden. Wir möchten, dass die Betriebe fortbestehen, die unverschuldet in Schwierigkeiten geraten sind, damit Arbeitsplätze erhalten werden können. Wir haben auch eine gemeinsame Erklärung aller Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten des Rates gemacht, um die Regierung darin zu unterstützen, diesen Weg zu gehen. In dem Sinne glaube ich, können wir eine positive Lösung für die Unternehmen im Kanton finden.

*Regierungsrat Tinner:* Die Frage der rückwirkenden Abwicklung, die Thalmann-Kirchberg und Surber-St.Gallen angesprochen haben, ist letzten Donnerstag in der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz sehr heftig wie kontrovers diskutiert und von einzelnen Kantonen eingefordert worden. Man muss sich bewusst sein, dass unser Programm im Kanton St.Gallen bis zum 31. Oktober 2021 lief und eine maximale Umsatzeinbusse von 20 Prozent berücksichtigt wurde. Auch wenn man das Härtefallprogramm jetzt rückwirkend einführen würde, gäbe es zahlreiche Betriebe, welche die 20 Prozent Härtefallunterstützung bereits erreicht hätten. Was Thalmann-Kirchberg gesagt hat, dass es gewisse Betriebsarten gibt, die durchaus noch ein wenig stärker gelitten haben, das wird nicht wegdiskutiert. Wir müssen uns aber auch bewusst sein – das möchte ich für die Materialien festhalten –, dass wir auch Betriebe aus den Härtefallbranchen haben, die im letzten Jahr Gewinne geschrieben haben. Wir haben ein sehr grosses Hotel im Kanton St.Gallen, das Härtefallgelder zurückbezahlt hat, weil es wider Erwarten bedeutend mehr Logiernächte verbucht hatte, wie noch nie zuvor. Das möchte ich als Kontrast auch aufzeigen. Wir reden von Betroffenen, aber auch von Betrieben, in denen es ganz unterschiedliche Ausprägungen gibt. Das ist mir wichtig, dass diese Umstände in die Diskussion einfließen und nicht behauptet wird, es gebe nur Härtefälle – es gibt durchaus auch positive Ergebnisse. Ähnlich ist es in der Reisebranche. Da hat kürzlich ein Reisebranchenvertreter erläutert, er habe einen Gewinn gehabt, ob er diesen ins Jahr 2022 mitnehmen könne, weil er da mit einem Verlust rechnet. Da sollte man ihm vermutlich keine Rückzahlung einfordern, hingegen den Gewinn im Jahr 2022 mit einem mutmasslichen Verlust wieder verrechnen. Es gibt zum Teil recht kreative Ansätze. Wir müssen uns – auch mit Blick auf die Abwicklung – am Bundesrecht orientieren. Der Bund schaut die Abrechnungen, welche die Kantone einreichen, sehr genau an. Wir haben in der Abrechnung vom Bund auch Hinweise erhalten, dass in Einzelfällen eine Überprüfung der Härtefallentschädigung erfolgen müsse. Es ist gut, wenn man die Einzelfallprüfung umfassend im Rahmen der Gesuchsbearbeitung vornimmt.

*Kommissionspräsident:* Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 12.35 Uhr.

Der Kommissionspräsident:

Die Geschäftsführerin:

Christof Hartmann  
Mitglied des Kantonsrates

Sandra Brühwiler-Stefanovic  
Parlamentsdienste

### **Beilagen**

*mit der Einladung bereits zugestellt:*

1. 22.21.01 «Nachtrag zum Gesetz über die Umsetzung der eidgenössischen Covid-19-Gesetzgebung im Kulturbereich» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 4. Januar 2022)

*Beilagen gemäss Protokoll:*

2. Präsentation DI; *bereits an der Sitzung verteilt*
3. Präsentation DI zur Info Urnenabstimmung; *bereits an der Sitzung verteilt*
4. Präsentation VD zum Covid-19-Härtefallprogramm 2; *bereits an der Sitzung verteilt*
5. Projektliste Transformationsprojekte; *in der Sitzungsapp zur Verfügung gestellt*
6. Antragsformular vom 26. Januar 2022
7. Medienmitteilung vom 1. Februar 2022

**Geht** (mit Beilagen) an

- Kommissionsmitglieder (15)
- Geschäftsführung der Kommission (2)
- Departement des Innern (wie Seite 1)
- Volkswirtschaftsdepartement (wie Seite 1)

**Geht** (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsidenten/in (5)
- Leiter Parlamentsdienste